

WIENER JOURNALISTEN- UND SCHRIFTSTELLER-VEREIN
„CONCORDIA“.



RECHENSCHAFTS-BERICHT

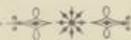
UND

RECHNUNGS-ABSCHLÜSSE

FÜR DIE

VERWALTUNGS-PERIODE

1899.



WIEN.

VERLAG DES JOURNALISTEN- UND SCHRIFTSTELLER-VEREINES „CONCORDIA“
BUCHDRUCKEREI HELIOS, WIEN.

TAGES-ORDNUNG

für die

ordentliche Generalversammlung

am 11. März 1900

um 11 Uhr Vormittags

im Saale der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer

I. Wipplingerstrasse 34, I. Stock.

1. Rechenschafts-Bericht des Vorstandes und Ausschusses, Bericht des Revisions-Comités und Ertheilung des Absolutoriums.
2. Neuwahl des Präsidenten, des Vorstandes und Ausschusses, der Revisoren, eines Mitgliedes des Ehrengerichtes und zweier Mitglieder des Nordmann-Curatoriums.
3. Anträge des Vorstandes und Ausschusses.
4. Entscheidung über etwaige Anträge, welche sechs Tage vor der Generalversammlung von ordentlichen Mitgliedern eingebracht worden sind.



RECHENSCHAFTS-BERICHT

DES

VORSTANDES UND AUSSCHUSSES FÜR DAS JAHR 1899.

Geehrte General-Versammlung!

Das abgelaufene (40.) Verwaltungsjahr, über das wir Ihnen im Nachstehenden Bericht erstatten, steht im Zeichen eines Ereignisses, das von den einschneidendsten und, wie wir Alle hoffen, auch wohlthätigsten Folgen für die Umgestaltung des österreichischen Zeitungswesens begleitet sein dürfte. Wir meinen die Aufhebung des Zeitungsstempels, die mit dem 1. Jänner 1900 in Kraft trat. Nach jahrelangem Kampfe ist es gelungen, die Beseitigung dieser eigenartigen Steuer durchzusetzen, die dem geistigen Erzeugnisse auferlegt war, nur mehr in Oesterreich bestand und uns weit zurückschleuderte hinter alle übrigen Culturländer. Fünfunddreissig Jahre hat es gedauert, bis das Selbstverständliche zur Thatsache wurde. Mit Befriedigung darf die „Concordia“ sagen, dass sie in dem heissen Kampfe gegen diese Fessel der Presse nicht erlahmte, dass unser Verein vor der undankbaren Aufgabe nicht zurückschreckte, immer aufs Neue jene Argumente vorzubringen, denen sich endlich die gesetzgebenden Factoren nicht mehr zu verschliessen vermochten. In sieben Petitionen sind wir an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte um Aufhebung des Zeitungsstempels herangetreten, und als im letzten Augenblicke — während der Berathung der Herrenhauscommission — Schwierigkeiten entstanden, als es den Anschein hatte, das Gesetz würde dem einstimmigen Beschlusse der Volksvertreter zum Trotze noch immer nicht zustande kommen, da dürften vielleicht auch die Bemühungen der Vereinsleitung mitgewirkt haben, dass alle Energie aufgewendet und eine neuerliche Verzögerung hintangehalten wurde. Der Regierung des Grafen Clary gebührt das Verdienst, den Gesetzentwurf über den Zeitungsstempel eingebracht und in einer sonst ganz unfruchtbaren Session des Reichsrathes mit grossem Eifer und vollem Erfolge vertreten zu haben. Innerhalb der Regierung war es der Leiter des Finanzministeriums, Sectionschef Ritter v. Kniazjolucki, der durch die Unterbreitung der Vorlage die wichtigste Voraussetzung schuf und sodann durch die kräftige Widerlegung budgetärer Einwendungen massgebenden Einfluss auf die Annahme des Gesetzes übte. Im Herrenhause endlich bot Hofrath Dr. Beer, unser verehrtes Mitglied, alle Mühe und Beredsamkeit auf, um den drohenden Aufschub zu verhüten und die rechtzeitige Erledigung sicherzustellen. Der Vorstand hielt es hienach für seine Pflicht, allen diesen Förderern den Dank des Vereines in besonderer Weise kundzugeben. Eine Deputation, geführt vom Präsidenten, begab sich zum Grafen Clary, um diesem den Dank an die Gesammtregierung auszusprechen, und begrüsst sodann den Referenten des Herrenhauses Hofrath Dr. Beer. Herrn Sectionschef Ritter v. Kniazjolucki wurde der protokollarisch votirte Dank in einer Zuschrift bekanntgegeben. Wir glauben, die bestimmte Erwartung hegen zu dürfen, dass die Verbesserung der materiellen Lage der Zeitungs-

unternehmen nicht allein dem technischen Personale, sondern auch den geistigen Arbeitern die entsprechenden wohlverdienten Vortheile bringen werde.

Eine Consequenz der Aufhebung des Zeitungsstempels war das von mehreren Blättern angekündigte Project der *Montags-Frühaußgaben*. Diese Ankündigung rief in den Kreisen der Vereinsgenossen eine lebhafte Bewegung hervor, die in einer am 3. Jänner d. J. abgehaltenen Monatsversammlung und in der nachstehenden, einstimmig gefassten Resolution ihren Ausdruck fand: »Die Monatsversammlung der ‚Concordia‘ protestirt auf das Entschiedenste gegen die Wiedereinführung der Montagsblätter, durch welche die arbeitenden Journalisten inmitten ihrer aufreibenden Thätigkeit des einzigen Ruhetages beraubt werden, und erklärt, dass die Wiedereinführung der Montagsblätter ein schwerer Schlag gegen die materiellen und Standesinteressen der Journalisten wäre. — Der Vorstand wird beauftragt, von diesem Beschlusse die Herausgeber der Blätter zu verständigen.« Eine Umfrage, die bei den in Oesterreich wohnenden Mitgliedern der »Concordia« angestellt wurde lieferte das Ergebniss, dass etwa 160 Zustimmungen einliefen. Der Vorstand war in der aufgetauchten Frage von dem Bestreben geleitet, Collisionen, die eine Schädigung der Interessen der Gesamtheit des Vereines herbeiführen könnten, zu verhüten, damit der Frieden und die Eintracht in unserem Verbande aufrechterhalten bleiben. Deshalb war der Vorstand nach reiflicher Erwägung zu dem Entschlusse gelangt, die Initiative nicht zu ergreifen, wohl aber, wie in allen Fällen, sich zum Dolmetsch der laut werdenden motivirten Wünsche zu machen. Unmittelbar nach der Monatsversammlung entsendete der Vorstand an die Herausgeber eine Deputation, die sich aber nicht darauf beschränkte, die Resolution zur Kenntniss zu bringen, sondern auch den eigentlichen Zweck jener Kundgebung, die Wahrung der Sonntagsruhe, sicherzustellen bemüht war. Thatsächlich ist es neben anderen Umständen zu einem nicht geringen Theile wohl auch dem vermittelnden Eingreifen des Vorstandes zuzuschreiben, wenn die betreffenden Herausgeber sich entschlossen, von der Absicht, Montags-Frühblätter herauszugeben, unter den gegenwärtigen Verhältnissen abzustehen. Der Vorstand ist sich bewusst, durch die objective Haltung die er in der ganzen Frage eingenommen hat, jedenfalls zur Aufrechthaltung des Friedens im Vereine wesentlich beigetragen zu haben.

Wo immer sonst die Standesinteressen der Journalisten und Schriftsteller in Frage kamen, war die »Concordia« am Platze.

Am 31. Mai fiel in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages eine Aeusserung des Fürsten Auersperg, die geeignet war, dem Ansehen der gesammten Wiener Presse nahezutreten. Die Tagesblätter säumten nicht, den Angriff sofort auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Vorstand und Ausschuss, die sich mit dem Zwischenfalle in eingehender Debatte befassten, hielten es hienach nicht mehr für geboten, durch eine Resolution in der Oeffentlichkeit Stellung zu nehmen, fassten aber den Beschluss, im Jahresberichte die energischste Verwahrung gegen ebenso unüberlegte als unbegründete Pauschalbeschimpfungen einzulegen. Dieser Beschluss ist hiermit zur Ausführung gelangt.

Als im Monate Juli anlässlich von Strassendemonstrationen in Wien zwei Berichterstatter, die sich in Ausübung ihrer Berufspflicht befanden, verhaftet wurden, intervenirte der Präsident mit vollem Erfolge beim Polizeipräsidenten und die Angelegenheit wurde in einer Weise beigelegt, die den beleidigten Journalisten die ihnen gebührende Genugthuung verschaffte.

Vorstand und Ausschuss nahmen Gelegenheit, sich mit einem Antrage des Näheren zu beschäftigen, der in der letzten Generalversammlung von dem Vereinsmitgliede Ottokar Tannbergler gestellt worden ist. Dieser Antrag zielt dahin, dass fernerhin auch Frauen, welche berufsmässig Journalistik und Schriftstellerei betreiben, Mitglieder der »Concordia« werden können. Nach eingehender Discussion wurde ein Comité eingesetzt, das im Zusammenhange mit anderen Fragen des Statuts die erforderlichen Anträge zu berathen und vorzubereiten haben wird.

Die bereits seit geraumer Zeit zutage getretenen Bestrebungen, die Urheberrechte der heimischen Schriftsteller gegenüber dem Auslande auf eine gesündere Basis zu stellen, als sie durch die Staatsverträge garantirt erscheint, die Oesterreich-Ungarn mit einzelnen Cultur-

ländern abgeschlossen hat, veranlassten die massgebenden Factoren, diesem wichtigen Fragen-complex näherzutreten. Wie nicht anders zu erwarten stand, drängte sich vor Allem der Gedanke auf, einen Anschluss unseres Vaterlandes an die Berner Convention zu erzielen. Das Ministerium für Cultus und Unterricht sowohl als das Justizministerium traten an unsere Vereinsleitung mit der Aufforderung heran, diesbezüglich eine gutachtliche Meinungsäusserung abzugeben. Der Vorstand betraute Herrn Dr. Julian Sternberg mit dem Referate. Dr. Sternberg entledigte sich seiner Aufgabe in zwei ausführlichen Elaboraten, von denen eines dem Rechenschaftsberichte im Wortlaute beigefügt ist. (Siehe »Anhang«.)

Zwei bedeutungsvolle Centennartage brachte uns das abgelaufene Vereinsjahr: Am 28. August waren es 150 Jahre, dass Johann Wolfgang Goethe das Licht der Welt erblickte, und am 13. December war der hundertste Geburtstag Heinrich Heine's. Die »Concordia« hat durch ihr Mitglied Dr. Mamroth am 28. August das Goethe-Denkmal in Frankfurt mit einem Kranze geschmückt, und am 26. December fand im Wiener Deutschen Volkstheater die Goethe-Feier unseres Vereines statt, deren weihevoller und des hohen Anlasses würdiger Verlauf sie den schönsten Veranstaltungen der »Concordia« ebenbürtig anreicht. Das Programm dieser Gedenkfeier war das nachstehende: 1. »Egmont«, Ouverture; 2. Festrede von Professor Minor; 3. »Das Wiederfinden«, Vorspiel von * (Fräulein Lotte Witt, sowie die Herren Sonnenthal und Löwe vom Burgtheater als Mitwirkende); 4. »Prometheus«, »Zueignung«, »Vorspiel auf dem Theater« und »Prolog im Himmel«, vorgetragen vom Burgschauspieler Jos. Kainz; 5. »Im Gegenwärtigen Vergangenes« und »Sehnsucht«, gesungen vom Wiener Männergesang-Verein. 6. »Die Geschwister« (Mitwirkende Frau Retty sowie die Herren Kutschera und Wallner vom Deutschen Volkstheater). An dieser Stelle sei den hervorragenden Künstlern, die sich freudig in den Dienst des hohen Zweckes stellten, der wärmste Dank wiederholt.

Während unser Bericht in den Druck geht, sind die Vorbereitungen zu einer grossen Heine-Feier in vollem Zuge.

Das Akademie-Comité hat ferner im Carl-Theater eine Aufführung von Nestroy's »Lumpacivagabundus« mit den drei hervorragenden Komikern Girardi, Tewele und Thaller in den Hauptrollen und einen Leseabend im Saale Bösendorfer (Professor Dr. Muther über »Rococo«) veranstaltet. Das Comité entfaltete nach wie vor eine rege Thätigkeit, entwarf eine grosse Zahl von Projecten, die aber leider zumeist an den Repertoirschwierigkeiten der Theater, an Erkrankungen von Künstlern und anderen Hindernissen scheiterten. Dazu kommt, dass die Abgaben für Miete der Theater in ganz ungewöhnlichem Masse gestiegen sind und die Percentabzüge für die verschiedenen Pensions-Fonds eine Höhe erreicht haben, die auch das finanzielle Ergebniss stark beeinträchtigten. Eines grossen Erfolges erfreute sich der im Saale Bösendorfer abgehaltene Vortrag des Herrn Professors Dr. Muther, mit dem ein Cyklus von Leseabenden eröffnet wurde, welcher im Monate März seine Fortsetzung finden wird. Das Akademie-Comité hat sich mit der Wiedereinführung dieser Vorlesungen, die sich vor Jahren so lebhaften Beifalles zu erfreuen gehabt, ein grosses Verdienst erworben. Für den März haben bereits zugesagt: Hermann Bahr, Georg Brandes, Dr. Max Burckhard, Georg Hirschfeld, Hofrath Professor Dr. Nothnagel, Dr. Paul Schlenker.

Allen Künstlern und Künstlerinnen, welche unseren Veranstaltungen ihre Unterstützung zutheil werden liessen, ganz besonders der Hofschauspielerin Fräulein Lotte Witt, den Hofschauspielern Konrad Löwe und Adolf v. Sonnenthal, den Herren Girardi, Tewele und Thaller, dem Kammervirtuosen Herrn Alfred Grünfeld sowie den Mitgliedern der Hofoper Fräulein Walker, Leopold Demuth und Franz Naval sprechen wir hiemit unseren tiefgefühlten Dank aus.

Zu besonderem Danke sind wir auch verpflichtet: dem Wiener Männergesang-Verein, der seine grosse Kunst, wie schon so oft, auch im abgelaufenen Jahre uns zur Verfügung gestellt,

der Generalintendanz der beiden Hoftheater, dem Ausschusse des Deutschen Volkstheaters, den Directionen der Privattheater und unserem Ehrenmitgliede Herrn Ludwig Bösendorfer.

Der »Concordia-Ball« hielt sich trotz einer durch Trauerfälle im Kaiserhause nothwendig gewordenen zweimaligen Verschiebung auf der alten Höhe. Es spricht für die Beliebtheit dieser Institution wohl am deutlichsten, wenn wir sagen, dass der in vorgerückter Jahreszeit, am 19. April 1899, abgehaltene Ball sich desselben glänzenden Besuches aus allen vornehmen Kreisen der Residenz und des gleichen erfreulichen finanziellen Resultats zu erfreuen hatte, wie seine meist in den Monaten Jänner oder Februar veranstalteten Vorgänger.

Allen Componisten, welche uns Tanznovitäten zur Verfügung gestellt, sprechen wir den wärmsten Dank aus. Wir beantragen, dass die Generalversammlung dem Akademie- und Ball-Comité die vollste Anerkennung und den besten Dank für deren Leistungen zum Ausdrucke bringe.

Beim sechsten Internationalen Presscongresse, der vom 4. bis zum 5. April 1899 unter dem Vorsitze unseres Mitgliedes, Herrn Chefredacteurs Wilhelm Singer in Rom stattfand, war die »Concordia« durch sieben Delegirte, die Herren Herrmann Bahr, Lepold Löbl, Max Kalbeck, Ernst Schultheiss, Wilhelm Singer, Josef Trebitsch und Friedrich Uhl vertreten. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen war die Berathung einer »Passkarte« als einer international giltigen Legitimation für Journalisten; dafür die nothwendigen Vorbereitungen bei den Behörden und Vereinen zu treffen, wurde der Vorstand des Congresses beauftragt. Aus Italien zurückgekehrt, gaben die Delegirten ein Bankett zu Ehren des Präsidenten Wilhelm Singer.

Vom 30. Juni bis zum 2. Juli tagte in Zürich der Congress des Verbandes der deutschen Journalisten und Schriftsteller. Wenn auch grossentheils Fragen zur Berathung standen, welche uns nicht unmittelbar berührten, so legt die »Concordia« doch grossen Werth darauf, den Zusammenhang mit den Collegen in Deutschland jederzeit zu documentiren; die Verwaltung hat deshalb für eine entsprechende Vertretung des österreichischen Schriftthums Sorge getragen. Unsere Collegen Dr. Conrad, Dr. Königsstein, Dr. Theodor Löwe, Josef Münz, Sigmund Skrein und Dr. Zistler, die sich nach Zürich begaben, waren mit der Delegirtenvollmacht versehen und nahmen auch, so oft sich Gelegenheit bot, an den Verhandlungen des Congresses theil.

Auf dem Elektriker-Congress, der am 12. Juni stattfand, war der Verein durch das Ausschussmitglied Friedrich Stern vertreten.

Dem Frankfurter Journalisten-Verein, der am 3. December sein 25jähriges Jubiläum feierte, wurde ein Glückwunschtelegramm gesendet.

Mit pflichtgemäsem Eifer liess Ihre Vereinsleitung keine Gelegenheit vorübergehen, bei freudigen und traurigen Anlässen unseren Zusammenhang mit Kunst und Wissenschaft zu documentiren.

Schwere Verluste hat die Kunst in dem abgelaufenen Vereinsjahr erlitten. Am 6. Juni starb Johann Strauss. Die »Concordia« legte dem verblichenen Meister einen Kranz auf den Sarg, ein Condolenzschreiben, das an die Witwe gerichtet wurde, gab der Trauer der Vereinsgenossen Ausdruck, und am offenen Grabe sprach namens der »Concordia« Vicepräsident Chiavacci tiefempfundene Worte des Nachrufes.

Desgleichen gab die Vereinsleitung anlässlich des Todes des Componisten Carl Millöcker und des Hofcapellmeisters Johann Fuchs der Trauer der »Concordia« entsprechenden Ausdruck.

Am 3. Juni starb Hofschauspieler Emerich Robert. Beim Leichenbegängnisse des grossen Künstlers, der stets ein warmer Freund unseres Vereines gewesen ist, war die »Concordia« durch eine Abordnung vertreten.

Am 15. Juni beglückwünschten wir den Dichter Adolf Pichler in Innsbruck anlässlich seines 80. Geburtstages; für den silbernen Lorbeerkrantz, der dem Gefeierten überreicht wurde, hat unser Verein vier Blätter gestiftet. Pichler dankte in einem warmherzigen Schreiben.

Am 17. Juni wurde an Hermann Greif, der seinen 60. Geburtstag feierte, ein Glückwunschtelegramm abgesendet.

Im Sinne eines Beschlusses der letzten Generalversammlung überreichte am 30. Juni eine Deputation unserem verdienten früheren Präsidenten Herrn Ferdinand Gross eine Dankadresse.

Am 2. August übermittelten wir dem Industriellen Ludwig Lobmeyr, der in Aussee seinen 70. Geburtstag feierte, auf telegraphischem Wege die Glückwünsche, die unser Verein dem hervorragenden Kunstfreund und Kunstförderer entgegenbringt.

Am 6. September wurde der Dichter Hermann Rollett anlässlich seines 80. Geburtstages beglückwünscht.

Am 27. September fand die Einweihung des Kaiser Franz Josefs-Theaters in Berndorf statt. Die »Concordia« war bei diesem festlichen Anlass durch ihren Präsidenten vertreten.

Am 29. October wurde auf dem evangelischen Friedhofe das Grabmal des Malers Rudolf Huber enthüllt. Der Feierlichkeit wohnte in Vertretung des Vereines der Vicepräsident bei.

Am 25. November condolirten wir Herrn Eduard S u e s s anlässlich des Ablebens seiner Gattin.

Unserem verdienten Mitglied Z. K. Lecher, der am 11. December seinen 70. Geburtstag feierte, drückten wir die Sympathien der Vereinsgenossen aus.

Den Aufgaben zu genügen, die dem Vereine in materieller Richtung gestellt sind, war auch im abgelaufenen Jahre das ernste Streben der Verwaltung. Es wird wohl wenige Berufsgenossenschaften geben, die sich so weitreichende Ziele stecken, wie die »Concordia«. Erkrankten Mitgliedern Hilfe zu bieten, in Noth gestürzten Collegen beizuspringen, Invaliden einen Beitrag für den Unterhalt zu gewähren, Witwen und Waisen dauernde Subventionen zu leisten, bedürftigen Standesgenossen oder deren Hinterbliebenen wenigstens momentane Unterstützung zu reichen — das sind nur die wichtigsten Punkte des Wirkungskreises, den das Statut unserem Vereine gezogen hat. Die volle Befriedigung der hohen Anforderungen, die auf all diesen Gebieten hervortreten, setzt aber nicht nur guten Willen, sondern auch ergiebige Einnahmsquellen voraus. An den besten Intentionen hat es wahrlich nicht gefehlt; von den Mitteln, die zugebote standen, lässt sich nicht das Gleiche behaupten. Es mag überraschend klingen, aber es ist eine Thatsache, dass in manchen Kreisen Wiens die Auffassung herrscht, als ob die »Concordia« über ein nach Millionen zählendes Vermögen und demnach auch über sehr bedeutende Einkünfte verfüge. Leider ist diese Meinung eine durchaus irrige. Im Vergleiche zu den Lasten, die der Verein zu tragen hat, erscheint das Stammcapital, welches nebst den Mitgliederbeiträgen und den besonderen Widmungen die einzige ständige Einnahme liefert, nur als ein mässiger Vermögensstock. Wer die Berichte des Vereines, die nichts unterdrücken und nichts verschleiern, zur Hand nimmt, wird finden, dass die »Concordia« alljährlich auf jene Zuflüsse angewiesen ist, die durch Veranstaltungen erzielt werden. Diese mehr oder weniger vom Zufalle abhängigen Einnahmen, die wir nicht entbehren können, sind schon seit langer Zeit im Sinken, die Ansprüche, die befriedigt sein möchten, im fortwährenden Wachsen begriffen. Schwer war deshalb das Problem, mannigfache und kräftige Aushilfe zu bieten, gerade im abgelaufenen Jahre zu lösen, wenn sich die Ansuchen neuerlich vermehrten, die verfügbaren Mittel jedoch weiter verminderten. Die Liste unserer für Unterstützungen aller Art verwendeten Ausgaben verzeichnet in den meisten Rubriken höhere Summen. Wir haben, wie an anderer Stelle näher ausgeführt wird, für Krankengelder, Beerdigungskosten und Jahressubventionen weit mehr ausgegeben als im Vorjahre. Dies war nur möglich, wenn wir von dem Endeffecte der Bilanz absahen. Der Ueberschuss, den wir dem Pensionsfonds abgeben und der dazu bestimmt ist, die Einzahlungen für die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung zu ermässigen, beziffert sich mit rund 820 Gulden, einer recht geringen Summe im Hinblick auf die Beträge, die eine grosse Gruppe von Mitgliedern für diese ihnen allein obliegende Versicherung aufzubringen hat. Die Verwaltung hatte den lebhaftesten Wunsch, zu Gunsten der Collegen, denen die Leistungen an den Pensionsfonds eine drückende Bürde sind, einen stärkeren Beitrag zu erübrigen. Die Erfüllung dieses Wunsches musste

jedoch der Befriedigung jener Forderungen hintangesetzt werden, denen wir in dem Bereiche der mannigfachen Unterstützungspflichten gegenüberstanden. Gerne hätte sich die Verwaltung der Frage zugewendet, was zu unternehmen wäre, um hinsichtlich der Altersversorgung Erleichterungen zu schaffen. Unsere ganze Aufmerksamkeit war, von den ständigen Aufgaben abgesehen, einem anderen, viel bedeutsameren Ziele, der Errichtung einer Krankencassa, zugewendet.

Herr Dr. Ehrlich unternahm es im Herbste des abgelaufenen Jahres, mittelst einer privaten Sammlung einen Fonds zu schaffen, der die Grundlage eines Actionsplanes bilden sollte. Die Sammlung ergab den Betrag von 20.000 Gulden. Da wir durch allmälige Dotirungen aus eigenen Mitteln einen Fonds von 2.000 Gulden gewonnen hatten, so stehen nun 22.000 Gulden zur Verfügung. Die Verwaltung hat nicht gesäumt, den hochherzigen Spendern jener bedeutenden Summe Capitals den innigsten Dank zu votiren und in besonderen schriftlichen Kundgebungen zu übermitteln. Aber wir halten es für unsere Pflicht, auch in diesem Bericht hervorzuheben, dass dieselben Firmen und Privatpersonen die humanitären Zwecke des Vereines bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf das Wohlwollendste fördern, und sind überzeugt, dass wir nur Ihrer Empfindung Worte leihen, wenn wir nicht bloss neuerlich dem tiefgefühlten Danke Ausdruck geben, sondern auch erklären, dass die Spender sich um den Verein verdient gemacht haben.

Ein besonderer Bericht, der einer ausserordentlichen Generalversammlung zu erstatten sein dürfte, wird in erschöpfender Weise darlegen, was die Verwaltung unternahm, um die seit Jahren angestrebte Krankencassa zu verwirklichen, wie diese neue Schöpfung des Vereines erstehen und arbeiten soll, was sie zu leisten verspricht und zu halten vermag. Bei diesem ersten Anlasse, die Gesammtheit der Vereinsmitglieder mit der monatelang unermüdlich betriebenen Action vertraut zu machen, möge es uns gestattet sein, nur die Hauptumrisse zu skizziren.

Was wollen wir? An die Stelle eines arbiträren Anspruches soll ein wirkliches, wahres Recht auf ein Krankengeld treten. An die Stelle eines Anspruches, der, von allen Berechtigten erhoben, überhaupt nicht berücksichtigt werden kann, soll eine rechtliche Forderung gesetzt werden, die unter allen Umständen erfüllt werden muss. Wie wollen wir dies erreichen? Ohne eine neue Belastung des grössten Theiles der Mitglieder bei gleichzeitiger Entlastung der »Concordia«.

Wir constituiren im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Cassa, welche jedem als krank erklärten Mitgliede für die Dauer von etwa einem halben Jahre ein Taggeld von zwei Gulden zusichert. Die Leistung der Krankencassa stützt sich auf einen Jahresbeitrag von 24 Gulden per Kopf. Woher wird dieser Jahresbeitrag gewonnen, wenn das Gros der Mitglieder nichts zu leisten hat? Aus drei Quellen.

Erstens: Für die einem Redactions-Verbande angehörenden, in festem Gehalte stehenden »Concordia«-Mitglieder wird die Einzahlung von 24 Gulden per Kopf seitens der betreffenden Zeitungsunternehmung geleistet. Auf diese Weise werden ungefähr 160 Mitglieder untergebracht, ohne dass dieselben aus Eigenem etwas beizusteuern hätten.

Zweitens: Die Zinsen des angesammelten Hilfsfonds sowie ein mässiger Zuschuss der »Concordia« decken den Jahresbeitrag von 24 Gulden per Kopf für etwa 70 »Concordia«-Mitglieder, die ausserhalb eines Redactions-Verbandes stehen.

Drittens: Von etwa 40 »Concordia«-Mitgliedern ist mit gutem Grunde anzunehmen, dass dieselben freiwillig beitreten, das heisst den Jahresbeitrag gewissermassen als unterstützende Mitglieder freiwillig auf sich nehmen werden.

Danach wären etwa 270, oder drei Viertel aller »Concordia«-Mitglieder der Krankencassa zugeführt. Der Rest des Mitgliederstandes setzt sich zusammen aus Collegen, die ständig ausserhalb Wiens, ja überhaupt ausserhalb Oesterreichs wohnen, und aus solchen Mitgliedern, die weder auf eine Krankenunterstützung jemals reflectiren, noch auch geneigt sein dürften, freiwillig eine Leistung zu übernehmen.

Der hier entwickelte Plan befasst sich ausschliesslich mit den jetzigen Mitgliedern der »Concordia«. Ohne die Frage, ob der Beitritt zur Krankencassa obligatorisch oder bloss facultativ sein soll, ex professo zu entscheiden, versorgt der Plan thatsächlich alle Journalisten und berufsmässigen Schriftsteller; nur hinsichtlich einer geringen Anzahl von Mitgliedern wird mit dem facultativen Beitritt gerechnet.

Bezüglich der neu eintretenden »Concordia«-Mitglieder ist der Weg klar vorgezeichnet. Wer künftighin in den Verein aufgenommen wird, muss zugleich der Krankencassa beitreten. Gehört er einem Redactions-Verbande an, dann übernimmt das Zeitungsunternehmen die Leistung des Krankencassenbeitrages; ist er ein externer Schriftsteller, dann muss er diesen besonderen Beitrag ebenso einzahlen, wie den statutenmässigen Monatsbeitrag der »Concordia«. Demgemäss haben Vorstand und Ausschuss schon mit Beschluss vom 6. December 1899 ausgesprochen, dass alle Aufnahmewerber in ihrem Gesuche, ähnlich wie es hinsichtlich des Pensionsfondes der Fall ist, die Erklärung abgeben müssen, ob sie der in Bildung begriffenen Krankencassa unter den für diese statutenmässig festzustellenden Bedingungen beizutreten beabsichtigen.

Die Auseinandersetzung zeigt, dass die neue Schöpfung in hohem Masse dem bereitwilligen Mitwirken der unserem Vereine angehörenden Herausgeber zu danken sein wird. Die glückliche Lösung des Problems der Krankencassa lässt uns die bestimmte Hoffnung hegen, dass es eines Tages gleichfalls mit der Unterstützung der Zeitungsunternehmungen gelingen werde, auch hinsichtlich der gar vielen Collegen sehr schwer fallenden Leistungen für die Alters- und Witwenversorgung Abhilfe zu erzielen.

Für die Einhebung der Beiträge ist es uns gelungen, eine sehr zweckmässige Neuerung durchzuführen. Gestützt auf eine Bestimmung des Vertrages, der zwischen den Tagesblättern in Bezug auf die Alterscassa geschlossen wurde, hat der Vorstand an die Herren Herausgeber die Bitte gerichtet, zu gestatten, dass die Beiträge der Redactionsmitglieder im Wege des Gehaltsabzuges eingehoben und von der Cassa jedes Blattes dem Vereine zugeführt werden. Da die Beiträge immer für ein Quartal eingesammelt werden, so ist diese Art der Einhebung nur viermal im Jahre zu vollziehen. Sowohl die Vertreter der Blätter als die Vereinsmitglieder haben der Bitte des Vorstandes bereitwillig entsprochen. Ferner haben jene Mitglieder, die einen Ruhegehalt beziehen, unserem Ersuchen Folge leistend, den Pensions-Fonds angewiesen, die Quartalbeiträge vom Ruhegehalte in Abzug zu bringen und uns zu verrechnen. Auf diese Weise wurde eine für die Mitglieder vollkommen bequeme, für die Verwaltung des Vereines aber sehr wichtige Vereinfachung des Verfahrens erzielt. Wir erhalten durch die Neuerung fast mit einem Schlage die Beiträge von mehr als der Hälfte sämtlicher Mitglieder. Es wird sich die Gelegenheit bieten, die Neuerung auch statutenmässig festzulegen.

* * *

Das Endergebnis der finanziellen Gebahrung des Jahres 1899 ist ein Ueberschuss von 820 Gulden*), der, wie bemerkt, an den Pensions-Fonds abgegeben ist. Das Vorjahr schloss mit einem Deficit von 1.323 Gulden, welches auf die Bilanz des Jahres 1899 übertragen wurde und aus den Eingängen gedeckt werden sollte, die durch den erhöhten Mitgliederbeitrag geschaffen wurden. Thatsächlich wurde jedoch nur ein Theil der Erhöhung, bloss der Betrag von 396 Gulden zur Deckung des vorjährigen Deficits herangezogen, da die Schlussrechnung für das »Kaiserblatt«, welches den Abgang verursachte, sich glücklicherweise nicht so ungünstig gestaltete, als angenommen worden war.

Im abgelaufenen Jahre erfolgte nämlich die endgiltige Abrechnung für das »Kaiserblatt«, welches die »Concordia« im Jahre 1898 zur Feier des fünfzigjährigen Regierungs-

*) Da die Buchungen des abgelaufenen Jahres noch auf Gulden lauten, mussten auch die vorliegenden Rechnungsabschlüsse die alte Geldeinheit beibehalten. Selbstverständlich rechnen auch wir vom 1. Jänner 1900 ab in der Kronenwährung.

jubiläums unseres Kaisers herausgab. Das Blatt wurde in einer Auflage von 40.000 Exemplaren gedruckt, kostete rund 12.820 Gulden, ergab aber nur eine Einnahme von 11.200 Gulden, so dass der Verein aus eigenen Mitteln mehr als 1.600 Gulden beisteuern musste, um die Selbstkosten voll zu decken. Die Abrechnung lieferte nämlich folgende Schlussziffern:

Summe aller Einnahmen aus dem Verkaufe des »Kaiserblatt«	fl. 11.176·38
Summe aller Ausgaben für die Herstellung und den Vertrieb des Blattes	> 12.826·71
	Deficit fl. 1.650·33
Zur Deckung des Deficits wurden verwendet:	
Der Jubiläums-Fonds im Betrage von	fl. 1.000·—
so dass noch zu decken blieben	fl. 650·33
Hievon wurden bestritten:	
Aus den Vereinseinnahmen des Jahres 1898	fl. 77·96
Aus den Vereinseinnahmen des Jahres 1899	> 572·37

Zu der letzteren Summe gelangt man auch, wenn die in der vorliegenden Bilanz enthaltenen, auf das »Kaiserblatt« bezüglichen Einnahme- und Ausgabeziffern einander gegenübergestellt werden. Wir hatten einzusetzen:

Unter die Ausgaben des Jahres 1899:	
Letzte Zahlung von Druckkosten des »Kaiserblatt«	fl. 1.100·—
Unter die Einnahmen des Jahres 1899:	
Nachträglicher Eingang aus dem Verkaufe des »Kaiserblatt«	> 527·63
Es war demnach zu decken die Mehrausgabe von	fl. 572·37

Die vorjährige Generalversammlung hat, dem Antrage der damaligen Verwaltung entsprechend, für die endgiltige Abrechnung ein Kostenerfordernis von 1.500 Gulden in Aussicht genommen und zu diesem Zwecke eine Verlustreserve von 1.500 Gulden geschaffen. Die Consequenz dieser allerdings mit sehr weitgehender Vorsicht angestellten Schätzung war die, dass der Verein die Bilanz des Jahres 1898 mit einem Deficit von 1.323 Gulden abschloss. In Wirklichkeit gestaltete sich das Endergebniss keineswegs so ungünstig, als man befürchtet hatte. Da thatsächlich nicht 1.500 Gulden, sondern nur noch 572 Gulden für das »Kaiserblatt« aus Vereinsmitteln aufzuwenden waren, so wurden von der Verlustreserve 927 Gulden erspart. Um eben denselben Betrag, also um 927 Gulden, musste sich das Deficit des Jahres 1899 verringern. Die Bilanz des Jahres 1898 hätte demnach, wenn die Abrechnung des »Kaiserblatt« schon damals vollzogen gewesen wäre, nicht ein Deficit von 1.323 Gulden, sondern nur ein Deficit von 396 Gulden ergeben.

Die »Concordia« behandelte das »Kaiserblatt« von vorneherein nicht als ein Unternehmen, bei welchem es auf den finanziellen Erfolg abgesehen ist. Der Verein hatte, wie im vorjährigen Geschäftsberichte eingehend dargelegt wurde, einen Act der Huldigung im Sinne und widmete dem Zwecke gerne selbst das grosse materielle Opfer, welches in den aus eigenen Mitteln aufgebrauchten Mehrkosten von 1650 Gulden zum Ausdrucke kömmt. Darum haben Vorstand und Ausschuss auch anlässlich der Erstattung des Schlussberichtes allen Denjenigen, die an dem Werke mitgearbeitet und dasselbe gefördert haben, in erster Reihe unserem Präsidenten Herrn Edgar v. Spiegl, auf dem die grösste Sorge um das Gelingen lastete, durch ein einstimmiges Dankesvotum die volle Anerkennung zutheil werden lassen.

Ehe wir zur Erläuterung der Einzelheiten des Rechnungsabschlusses schreiten, möchten wir an einem Gesamtbilde die Leistungen veranschaulichen, die der Verein für die ihm obliegenden humanitären Aufgaben erfüllt.

	1899	1898
	Gulden	
Die gesammten Einnahmen werden ausgewiesen mit	25.744.—	26.532.—
Hievon sind die durchlaufenden Posten und die Ueberträge auf neue Rechnung auszuscheiden mit	4.850.—	4.010.—
Bleiben verwendete Einnahmen	20.894.—	22.522.—
Hievon erforderten die reinen Verwaltungskosten	4.761.—	4.802.—
Für humanitäre und gemeinnützige Zwecke wurden daher ausgegeben	16.133.—	17.720.—

Die verfügbaren Mittel haben eine Minderung erfahren, weil die ausserordentlichen Zuflüsse hinter denen des Vorjahres zurückblieben. Ball und Akademien lieferten 8.885 Gulden, um nahezu 2.000 Gulden weniger als im Vorjahre. Bei geminderten Einnahmen konnte die Gesamtsumme der Leistungen nicht die gleiche bleiben. Für Unterstützungen aller Art, unsere wichtigste Aufgabe, wurden aber trotzdem 11.460 Gulden, das ist nahezu dieselbe Summe, ausgegeben wie im Jahre 1898. An Witwen und Waisen allein wurden 4.868 Gulden in Jahressubventionen, an Hilfsbedürftige, die dem Vereine nicht angehören, 1.500 Gulden in Einzelgaben gewährt. Die Leistungen für Unterstützungszwecke konnten nur deshalb auf der Höhe des Vorjahres erhalten werden, weil sich die Mitglieder bereit erklärt hatten, den Monatsbeitrag zu erhöhen. Die Mitglieder zahlten 5.619 Gulden ein und boten eine Mehreinnahme von 1.465 Gulden. Hunderte von Bedrängten wenden sich im Laufe des Jahres an uns; in- und ausländische Berufsgenossen, unversorgte Frauen und Kinder von Journalisten oder Schriftstellern suchen bei uns um Unterstützung an. Keine Witwe und keine Waise pocht vergebens an unserer Thür, wir vermögen aber nicht immer jenen Beitrag zu gewähren, der erforderlich wäre, um die Noth und das Elend zu lindern. Tief betrübend ist es, wenn aus den Kreisen der Intelligenz, aus den Kreisen, die an einen besseren Lebenshalt gewohnt sind, die Bitte um das Nothdürftigste, oft um das tägliche Brot zu uns dringt, wenn aber die Mittel eng begrenzt sind und zuweilen uns im Stiche zu lassen drohen. Wir sprechen hier durchaus nur von Bittstellern, die dem Vereine nicht angehören, aber wir möchten die Gelegenheit benützen, um an jene Mitglieder, die es bisher unterliessen, dem Pensions-Fonds beizutreten, den dringenden Appell zu richten, dass sie nicht weiter säumen und die Versorgung ihrer Angehörigen sichern.

Der Aufwand, den die statutenmässigen Leistungen an unsere Mitglieder erforderten, bezifferte sich im abgelaufenen Jahre mit 4.453 Gulden, wozu noch 640 Gulden aus Spenden und Fonds kommen. Während jedoch erfreulicherweise für Jahressubventionen und für Aushilfen im Falle der Stellenlosigkeit von Mitgliedern ein wesentlich geringer Betrag erforderlich war (1.310 Gulden gegen 2.130 Gulden), nahmen die Krankengelder und die Beerdigungskosten eine bedeutend grössere Summe (3.143 Gulden gegen 1.994 Gulden) in Anspruch. Die letztere Erscheinung und die tiefer gehenden Consequenzen derselben mussten uns zu dem bereits erörterten Entschlusse führen, das Problem der Krankenunterstützung auf neuer Grundlage zu lösen. Hinsichtlich der Jahressubventionen an Mitglieder sei noch erwähnt, dass Vorstand und Ausschuss sich, gestützt auf § 25 der Statuten, während des abgelaufenen Jahres veranlasst sahen, zwei Mitgliedern, von denen das eine seither gestorben ist, an Stelle von Nothlage-Unterstützungen feste Jahressubventionen zu bewilligen. Indem wir hiemit für die Vergangenheit um Ihre Indemnität bitten, werden wir unter Punkt 3 unserer Anträge Ihre Beschlussfassung für das neue Verwaltungsjahr einholen.

Die Unterstützungen an Nichtmitglieder, in kleinen Beträgen von mindestens 5 und höchstens 50 Gulden gewährt, betragen im Ganzen 1.498 Gulden (gegen 1.874 Gulden im Vorjahre). Den Credit von 1.000 Gulden, den uns die Generalversammlung für diesen Zweck bewilligte, haben wir nicht überschritten, sondern genau eingehalten; wir waren eben bemüht, durch Heranziehung der Spenden und bestifteten Fonds das Auslangen zu finden.

Die Vereinsauslagen, unter welchen wir nebst dem Erfordernisse für das Bureau des Vereines auch Beiträge für verwandte Körperschaften sowie Ruhgebühren für unseren ehemaligen

langjährigen Kanzleileiter und für die Witwe eines Vereinsdieners subsumiren, sind von 5.612 Gulden auf 5.330 Gulden gesunken und hätten sich noch weiter ermässigt, wenn wir nicht ausnahmsweise die Neujahrs-Remunerationen für zwei Jahre hätten einstellen müssen. Die reinen Kosten der Verwaltung stellten sich auf 4.761 Gulden (gegen 4.802 Gulden im Vorjahre). Angesichts des ungemein lebhaften Verkehres, welchen nicht nur die regelmässigen Agenden, sondern auch die zahlreichen Veranstaltungen mit sich bringen, darf wohl behauptet werden, dass die Verwaltung des Vereines eine äusserst sparsame ist.

Der Preisdruck, dem alle Anlagewerthe unterlagen, führte auch bei unserem Besitze an Effecten, ebenso wie im Vorjahre, einen Coursverlust herbei, der sich diesmal mit 1.079 Gulden beziffert. Dieser Verlust konnte aus der in früheren Jahren angesammelten bedeutenden Coursreserve gedeckt werden, so dass die laufenden Einnahmen keinen Eintrag erlitten. Die Coursreserve stellt sich auch jetzt noch auf rund 8.000 Gulden oder mehr als 13 Percent des Werthes, der sich für unsere Effecten zu den Coursen vom 31. December 1899 ergibt. Die Bilanz verzeichnet nämlich einen Effectenbesitz im Werthe von 60.669 Gulden; das jährliche Zinsenertragnis unserer Effecten stellt sich auf 2.488 Gulden. Die Effecten der Stiftungen, Widmungen und Fonds werden besonders ausgewiesen und ohne Rücksicht auf den jeweiligen Coursstand nur mit dem Nominalwerthe (von 27.058 Gulden) verbucht, so dass hier ein Coursverlust nicht verzeichnet wird.

Eine exceptionelle Belastung ist heuer dadurch entstanden, dass während einer Reihe von Jahren die sogenannte »Pester Stiftung«, hinsichtlich welcher wir in dem Specialberichte über die Stiftungen und Widmungen einen Antrag stellen, in der Bilanz nur als ein Activum erschien, ohne dass die entsprechende Passivpost gegenüber gestanden wäre. Um diese Passivpost zu schaffen, mussten wir den ganzen Betrag dieser Widmung, nämlich 393 Gulden (Capital und Zinsen), unter die Ausgaben des Jahres 1899 reihen.

Wir glauben hiemit alle nöthigen Aufklärungen über die im Anhange enthaltene detaillirte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben geboten zu haben und sind nur noch verpflichtet, all den Spendern, die im abgelaufenen Jahre zur Bestreitung unseres Erfordernisses Beiträge geliefert haben, den wärmsten Dank auszusprechen.

An der Spitze steht neuerlich die Erste Oesterreichische Sparcassa, die dem Vereine auch im Jahre 1899 den Betrag von 800 Gulden zuwies; derselbe ist an Witwen und Waisen von Schriftstellern vertheilt worden. Desgleichen hat, wie in jedem Jahre, Herr Commercialrath Isidor Weinberger den Betrag von 200 Gulden gespendet, der für eine Witwenpension verwendet wird. Ferner sind uns von Herrn Adolf R. v. Nassau 50 Gulden für den von ihm gestifteten Reconvalescenten-Fonds, von Herrn Heinrich Steiner 35 Gulden sammt einer Cession seines Verlagsrechtes bezüglich der Novellensammlung »Mutter Eva«, endlich von anonymer Seite 30 Gulden zugekommen. Von dem Legat Schroll, das im Ausweise des heurigen Jahres verrechnet wird und von dem 200 Gulden an den Pensions-Fonds abzugeben waren, wurde schon im vorjährigen Berichte gesprochen.

Zur Erläuterung der Bilanz, die ein klares Bild des Vermögensstandes bietet und die wir zum Theile bereits besprochen, ist nur wenig zu bemerken. Der Cassabestand von 1.020 Gulden ist nur ausnahmsweise am Schlusse des Jahres so hoch gewesen, weil Vorbereitungen für die beträchtlichen Zahlungen zum Jännertermin getroffen werden mussten. Das Guthaben bei der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft umfasst nebst den eigenen, für die Verwaltung jederzeit verfügbaren Barmitteln auch jene Bestände der Widmungen und Fonds, die nicht in Effecten angelegt sind. Sämmtliche Stiftungen, Widmungen und Specialfonds repräsentiren, wie aus den »Passiven« der Bilanz ersichtlich ist, ein Capital von 33.620 Gulden; davon sind 27.038 Gulden in Werthpapieren angelegt, während der Rest von 6.583 Gulden in jenem Guthaben enthalten ist, welches wir bei der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft gegen contocorrentmässige Verzinsung besitzen.

Der Tod hat uns seit dem vorjährigen Rechenschafts-Berichte neun Mitglieder entrissen. Es sind dies:

	Geboren :	Mitglied seit :	Gestorben :
<i>Arthur Bunzl</i>	25./12. 1849	1899	26./3. 1899
<i>Bruno Bucher</i>	24./4. 1826	1859	9./7. 1899
<i>Adalbert Zach</i>	13./4. 1850	1882	29./8. 1899
<i>Alphons Danzer</i>	14./2. 1842	1885	27./9. 1899
<i>Wilhelm Hermann</i>	22./9. 1844	1887	4./10. 1899
<i>Ludwig v. Komorzynski</i>	20./8. 1844	1876	11./10. 1899
<i>Theodor Starzengruber</i>	7./5. 1839	1875	18./12. 1899
<i>Johann Lukeš</i>	18./12. 1841	1887	24./12. 1899
<i>Rudolf Stiefenhofer</i>	1./1. 1849	1897	2./1. 1900

An der Bahre der Herren Zach, Lukeš und Stiefenhofer sprachen Vicepräsident Chiavacci sowie die Vorstandsmitglieder Frey und Karl Grosz, allen anderen verstorbenen Collegen hielt der Präsident v. Spiegl den Nachruf am Grabe.

Bruno Bucher, ein gebürtiger Norddeutscher, Bruder des Publicisten und Staatsmannes Lothar Bucher, hatte sich seit den Fünfzigerjahren in Wien eingebürgert und war vom Jahre 1868 bis nahe an sein Lebensende im Oesterreichischen Museum thätig, dem er nach Falke's Tode als Director vorstand. In dieser Stellung trug er in hervorragender Weise zur Belebung des österreichischen Kunstgewerbes bei. Vereint mit anderen Fachmännern gab er eine »Geschichte der technischen Künste« heraus, die als eine Fundgrube für die kunstgewerbliche Technik bezeichnet wird. Bruno Bucher's zahlreiche feuilletonistische Kritiken fesselten nicht nur durch den Gehalt, sondern auch durch die vollendete Form der Darstellung ein grosses Lesepublicum. Bucher erreichte ein Alter von 73 Jahren und beschäftigte sich bis zu seinem Tode mit kunsthistorischen Studien und literarischen Arbeiten.

Dr. Arthur Bunzl-Popper schlug bald nach Beendigung der akademischen Studien die journalistische Laufbahn ein. Bis zum Jahre 1887 fungirte er als Chefredacteur der »Wiener Allgemeinen Zeitung«, dann wurde er Herausgeber der »Extrapost« und im Jahre 1891 trat er in die Redaction der »Oesterreichischen Volkszeitung« ein, wo er zuerst Theaterkritiken und später politische Leitartikel schrieb, bis er nach dem Rücktritte August Krawani's die Chefredaction übernahm. »Hier,« bemerkte das Blatt, an dessen Spitze Bunzl bis zu seinem Tode stand, »hat er die grossen Gaben seines reichen Talents, die edlen Seiten seines lautereren Charakters ungehindert entfalten können. Beseelt von fortschrittlich-nationaler Gesinnung und durchdrungen von der Mission, die dem Deutschthum in Oesterreich zufällt, hat er in seinen Aufsätzen eine scharfe Klinge geführt, wo es galt die Dunkelmänner abzuwehren und einzutreten für die höchsten Güter des deutschen Volkes.« Dr. Bunzl bekundete lebhaftes Interesse für alle Standesfragen und bethätigte dasselbe ganz besonders bei der Berathung über die Alters- und Invalidenkasse, um deren Zustandekommen er sich als kluger Mittler in schwierigen Verhandlungen verdient machte.

Adalbert Zach, im »Waldviertel« geboren, war mehr als fünfzehn Jahre volkswirtschaftlicher Schriftsteller und leitete in den letzten Jahren den ökonomischen Theil des »Fremdenblatt«. Er war ein gründlicher Kenner der Börse und galt als Meister in der Berichterstattung auf diesem Gebiete. Wegen seiner Fachkenntnis und seines bescheidenen Wesens war Zach allgemein hochgeachtet und beliebt.

Alphons Danzer, vom Hause aus dem Soldatenstande zugeführt, trat nach dem Kriege des Jahres 1866 als Hauptmann aus den Reihen der Armee in die der Journalisten über. Nebst den regelmässigen Aufsätzen für Tagesblätter wie für militärische Zeitungen schrieb er auch mehrere Abhandlungen über militärische Fragen und errang sich den Ruf eines angesehenen Fachmannes. Danzer gehörte auch dem Ehrengerichte der »Concordia« an.

Wilhelm Hermann, ein geborener Ungar, war viele Jahre lang als Mitarbeiter und Correspondent politischer Blätter thätig. Im Jahre 1894 liess er sich in Wien nieder und übernahm die ständige Correspondenz für das »Berliner Tageblatt«, welche er zur vollsten Zufriedenheit dieses Blattes versah. Ein schweres Leiden, mit dem er viele Monate zu kämpfen hatte, entriss ihn seinem Berufe.

Ludwig v. Komorzynski hatte sich frühzeitig mit volkswirtschaftlichen Studien beschäftigt. Zu Ende der Sechzigerjahre wendete er sich der Publicistik zu und war in den Redactionen mehrerer Blätter, in einem derselben leitend, thätig. Seit 1894 gehörte er dem Verbands des »Fremdenblatt« an. Nach dem Kampfe um die politischen Streitfragen des Tages befasste sich Komorzynski in der neuen Stellung, die er bis zum Tode einnahm, hauptsächlich mit socialpolitischen Fragen. Das Pflichtbewusstsein zog ihn vom Krankenbette in die Redactionsstube, aber das tückische Uebel, das ihn heimgesucht hatte, raffte den Nimmermüden hinweg.

Theodor Starzengruber, ein Oberösterreicher, gehörte ein Vierteljahrhundert dem Verbands der »Neuen Freien Presse« an. Er hatte am Josephinum studirt, um sich, gleich seinem Vater, dem ärztlichen Berufe zu widmen. Die Lust am Fabuliren lenkte ihn jedoch auf unsere Wege. Frühzeitig machte er sich durch reizende Geschichtchen und Gedichte bemerkbar. Die regelmässigen Berufsarbeiten erstreckten sich zwar auf die ernsten Fragen des Gemeindewesens, das er, wie Wenige, in allen Zweigen kannte, aber dies beengte keineswegs den ursprünglichen Humor. Immer wieder kehrte er gerne zur lustigen Erzählung und zum launigen Gelegenheitsgedichte zurück. Ein Freund der Jagd, gehörte er viele Jahre dem Verbands der Wiener Schützen an, der ihn zum Oberschützenmeister und Ehrenmitgliede ernannte. Als Vertreter dieses Verbandes nahm er wiederholt bei ausländischen Schützenfesten das Wort und lenkte durch seine wirkungsvollen Reden die Aufmerksamkeit auf sich. Trauriges Siechthum hat den Lebenslustigen überwunden.

Johann Lukeš wurde in jungen Jahren Soldat, verliess aber, nachdem er in der Kriwošcie verwundet worden war, die Armee, um sich der Journalistik zu widmen. In den Kriegen 1876 und 1879 war er Berichterstatter verschiedener Blätter. Mehrere Jahre lang war er für das Telegraphen-Correspondenzbureau Berichterstatter über die Manöver. In der Mitte der Neunzigerjahre fungirte er als Chefredacteur der officiellen Blätter in Prag. Auch Lukeš galt als tüchtiger militärischer Schriftsteller.

Rudolf Stiefenhofer trat im Jahre 1872 bei dem Begründer der »Communal-Correspondenz«, Josef Gall, als Mitarbeiter ein und übernahm im Jahre 1893 diese Correspondenz zur selbstständigen Führung. Der Verstorbene erfreute sich im Kreise seines Wirkens und insbesondere bei seinen Berufsgenossen allgemeiner Werthschätzung.

Ausgeschieden sind ferner: ein Mitglied durch freiwilligen Austritt und ein Mitglied durch Beschluss auf Grund des § 7 der Statuten.

Neu aufgenommen wurden seit der letzten Generalversammlung die Herren:

	Geboren:	Eingetreten:		Geboren:	Eingetreten:
Dr. Emil Rechert . . .	24./3. 1868	7./5. 1899	Dr. Ed. Goldscheider	6./3. 1872	14./6. 1899
Emanuel Tschoepe . . .	17./4. 1863	7./5. 1899	Willi Handel . . .	12./2. 1872	14./6. 1899
Dr. Theodor Gottlieb	8./4. 1860	7./5. 1899	Carl August Fromm	4./6. 1873	6./10. 1899
Carl Nowak	29./8. 1873	7./5. 1899	Hans Fraungruber	26./1. 1863	13./12. 1899
Gustav Alex. Pollak . .	1./1. 1872	7./5. 1899	Carl Wollanka . . .	1./10. 1870	13./12. 1899
Dr. Rudolf Fassel . . .	17./7. 1872	25./5. 1899	Michael Eisler . . .	23./2. 1845	10./1. 1900
Dr. Carl Kunn	18./2. 1862	25./5. 1899	Gustav Grünhut . . .	9./5. 1856	10./1. 1900
Wilh. Ignaz Auspitzer	17./6. 1867	14./6. 1899	Dr. G. J. Gollmann	8./1. 1871	10./1. 1900
Alfred Deutsch	27./9. 1870	14./6. 1899			

Bei Schluss des Berichtes verzeichnen wir einen Stand von 361 Mitgliedern, d. i. um sechs mehr als im April 1899. Es sind nämlich 17 Mitglieder neu aufgenommen worden, dagegen elf (und zwar neun durch Tod, eines durch freiwilligen Austritt und eines durch Beschluss auf

Grund des § 7 der Statuten) abgefallen. Im Vorjahre betrug der Zuwachs elf Mitglieder, da 18 neu eingetreten und sieben gestorben waren. Von den 361 Mitgliedern haben nur 356 den Monatsbeitrag zu zahlen, da fünf Mitglieder nach § 13 der Statuten befreit sind; es beziehen nämlich zwei Mitglieder Jahressubventionen von der »Concordia«, ein Mitglied ein Invalidengehalt vom Pensions-Fonds und einen Zuschuss von der »Concordia«, zwei Mitglieder bloss ein Invalidengehalt vom Pensions-Fonds.

Das Ehrengericht hatte im abgelaufenen Jahre keinen Anlass, zusammenzutreten. Dagegen wurde in einem Streitfalle zwischen dem Mitarbeiter und dem Herausgeber eines Blattes das Schiedsgericht der »Concordia« angerufen. Obwohl der Erstere, der Kläger, dem Vereine nicht angehörte, nahm der Vorstand, da der Geklagte der Anrufung sich anschloss, keinen Anstand, dem Wunsche zu willfahren, weil der grösste Werth darauf gelegt werden muss, dass Angelegenheiten des journalistischen Berufes vor dem Forum der »Concordia« ausgetragen werden. In dem Rechtsstreite handelte es sich um die principielle Frage, ob der Mitarbeiter eines Journals im Falle des Besitzwechsels berechtigt ist, den Arbeitsvertrag als gelöst zu betrachten und sofort ohne dreimonatliche Kündigung auszutreten, das heisst, ob der Mitarbeiter das Recht hat, die Auszahlung des Gehaltes für drei Monate ohne die Verpflichtung zu weiterer Arbeitsleistung zu beanspruchen. Das Schiedsgericht bejahte die Frage für den Fall, dass ein offenkundiger, das Ansehen des Mitarbeiters schädigender Gesinnungswechsel vorliegt, und verneinte die Frage für den Fall, dass sich bloss ein Personenwechsel vollzieht.

Der Vorstand war, wie folgt, constituirt: Präsident Edgar v. Spiegl, Vicepräsident Vincenz Chiavacci, Cassaverwalter Dr. Sigmund Ehrlich, Schriftführer Dr. Julian Sternberg. Der Ausschuss entsendete als Ersatzmann im Vorstande Herrn Karl Grosz. Als Protokollführer der gemeinsamen Sitzungen fungirten die Herren Julius Stern und E. V. Zenker.

Während der abgelaufenen Verwaltungsperiode fanden 40 Vorstands- sowie 16 gemeinsame Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses statt.

Der Vorstand hielt ferner mit dem Ausschusse des Pensions-Fondes fünf gemeinsame Sitzungen ab. Die Beziehungen zwischen den beiden Vereinsleitungen blieben die besten, das Einvernehmen war stets das freundschaftlichste. Dem Obmanne des Pensions-Fondes, Herrn Doctor Gustav Steinbach, der allen gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses regelmässig beiwohnt und an den Berathungen regen Antheil nimmt, sprechen wir hiemit unseren herzlichsten collegialen Dank für die werththätige Förderung aller Angelegenheiten der Verwaltung aus.

Grossen Dank sind wir auch unserem Vereinsmitgliede Dr. Josef Pollak schuldig, der, wie seit einer Reihe von Jahren, als Vereinsarzt in allen Krankheitsfällen intervenirt, mit vollem Eifer des Ehrenamtes waltet und uns nach Kräften zu unterstützen bemüht ist.

Der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Immanuel Bruch war so freundlich, uns für alle Schritte, die der Mitwirkung eines Anwaltes bedürfen, seine Dienstleistung in uneigennütziger Weise anzubieten. Wir haben von dem Anerbieten bei der Errichtung der Stiftungen sowie bei anderen Gelegenheiten wiederholt mit Erfolg Gebrauch gemacht und halten uns verpflichtet, Herrn Doctor Bruch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Die letzte Generalversammlung wählte die Herren E. Blau, Dr. R. Mündel und G. Pappenheim zu Revisoren; der Letztere sah sich zu unserem Bedauern veranlasst, seine Stelle niederzulegen. Die Bücher- und Cassenrevision des Jahres 1899 sowie die Prüfung der Schlussrechnungen oblag daher ausschliesslich den Herren E. Blau und Dr. Mündel, die sich der Aufgabe in der vom Statut vorgeschriebenen Weise pünktlich unterzogen und Ihnen über ihre Wahrnehmungen besonders zu berichten haben. Den Herren Revisoren gebührt für die Unterstützung, die sie der Verwaltung angedeihen liessen, der wärmste Dank.

Das Bureau des Vereines erfuhr im abgelaufenen Jahre eine wesentliche Umgestaltung. Herr Fritz Müller, der neben seiner normalen Berufsthätigkeit bei einer hervorragenden Verkehrsanstalt durch mehr als dreissig Jahre die Kanzleigeschäfte, vor Allem die Buchhaltung und das

Cassawesen unseres Vereines führte, war infolge der langjährigen Ueberanstrengung gezwungen, sich zur Ruhe zu setzen; er nahm mit 1. Juli einen dreimonatlichen Urlaub und schied mit 1. September endgiltig aus dem Bureaudienste. Herr Müller hat sich während der langen Dienstzeit stets durch Gewissenhaftigkeit, Pflichteifer und Tüchtigkeit ausgezeichnet, so dass alle Verwaltungen seiner Wirksamkeit mit dem grössten Lobe gedachten. In Würdigung dessen haben Vorstand und Ausschuss, Ihrer Zustimmung sicher, Herrn Fritz Müller einen ständigen Ruhebezug von 40 Gulden monatlich bewilligt. Die frei gewordene Stelle wurde durch die Berufung des Herrn, Emil Singer, Beamten der Creditanstalt, besetzt. Ihm und dem Secretär Hans Sernetz ist eine Reihe von Verbesserungen der Buchhaltung, des Cassadienstes wie des Archivs zu danken, und wir benützen gerne die Gelegenheit, hiemit dem Bureau unsere volle Anerkennung zum Ausdrucke zu bringen.

Die folgende Tabelle gibt die übliche Uebersicht der von der »Concordia« im Laufe des letzten Decenniums gewährten Unterstützungen aller Art:

Im Jahre	Unterstützungen				Jahres-Subventionen						Be- erdigungs- kosten		Unter- stützungen an Nicht- mitglieder		Erzie- hungs-Beiträge		Kaiser-Jubiläums- Spende		In Summa
	an bedürftige Mitglieder		an erkrankte Mitglieder		an Mitglieder (inbegriffen die Ergänzung von Invaliden- Pensionen)		an Witwen und Ange- hörige von Mit- gliedern		an Witwen von Nichtmit- gliedern										
	fl.	‰	fl.	‰	fl.	‰	fl.	‰	fl.	‰	fl.	‰	fl.	‰	fl.	‰	fl.	‰	fl.
1890	694	6.1	1.764	15.6	1.596	14.1	3.225	28.4	300	2.6	911	8.0	1.555	13.8	1.000	8.8	300	2.6	11.346
1891	645	5.0	2.368	18.4	1.516	11.0	3.750	29.1	250	2.0	1.330	10.3	2.068	16.1	750	5.8	300	2.3	12.877
1892	725	6.4	1.703	15.0	1.440	12.8	3.023	26.8	290	2.6	1.402	12.4	1.582	14.0	821	7.3	300	2.7	11.286
1893	673	5.9	1.055	9.2	2.259	19.7	3.622	31.6	411	3.6	389	3.4	1.855	16.2	896	7.8	300	2.6	11.460
1894	345	2.7	1.469	11.3	2.034	16.1	3.230	25.0	565	4.4	1.312	10.1	2.765	21.5	856	6.6	300	2.3	12.926
1895	465	4.1	1.287	11.2	1.284	11.2	3.485	30.4	220	2.0	982	7.9	2.694	23.5	811	7.1	300	2.6	11.528
1896	1.046	7.8	1.855	13.9	987	7.4	3.935	29.5	270	2.0	1.631	12.2	2.521	18.9	796	6.0	300	2.3	13.341
1897	1.035	10.2	1.380	13.6	380	3.8	3.680	36.3	245	2.4	281	2.8	2.099	20.7	736	7.3	300	2.9	10.136
1898	2.140	16.3	1.510	14.0	325	3.0	3.780	33.9	453	3.4	484	4.3	1.679	15.0	846	7.4	300	2.7	11.517
1899	550	4.8	2.363	20.7	1.040	9.1	3.802	33.2	240	2.0	1.140	9.9	1.393	12.2	631	5.5	300	2.6	11.460

Vorschuss-Fonds.

Im abgelaufenen Jahre ist es, Dank den besseren Rückzahlungen der Schuldner, gelungen, den Vorschuss-Fonds, der mit 10.000 Gulden dotirt ist, diese Maximalgrenze jedoch erheblich überschritten hatte, auf den normalen Stand zurückzuführen. Dies ergibt sich aus dem folgenden Nachweise:

	Zahl der Darlehen	Betrag der Darlehen
Stand am 31. December 1898	77	fl. 11.920.—
Im Jahre 1899 neu bewilligt	19	» 4.700.—
Zusammen	—	fl. 16.620.—
Im Jahre 1899 zurückgezahlt	—	» 8.164.50
Stand mit Ende 1899	66	fl. 8.455.50

Von den am 31. December 1899 aushaftenden Darlehen stammen:

1 Darlehen im Betrage von fl.	100	aus dem Jahre	1892
5 » » » » »	250	» » »	1893
1 » » » » »	35	» » »	1894
5 » » » » »	650	» » »	1895
5 » » » » »	495	» » »	1896
13 » » » » »	1.353	» » »	1897
18 » » » » »	2.340	» » »	1898
18 » » » » »	3.232	» » »	1899
66	fl. 8.455		

Neue Vereinbarungen mit den Schuldnern oder deren Bürgen — in einem Falle wurde ein gerichtlicher Vergleich mit einem Bürgen getroffen — bieten die Gewähr, dass die alten Rückstände in naher Zeit beseitigt sein werden.

Die Darlehenszinsen, die mit fünf Percent nachhinein zu zahlen sind, werden für Stammbeitrags-Ermässigungen des Pension-Fondes, und zwar ausschliesslich für Mitglieder der zweiten Kategorie verwendet. Demselben Zwecke dienen die Einkaufsgelder neu aufgenommener »Concordia«-Mitglieder. Die Ergebnisse des Jahres 1899 gestalteten sich in dieser Richtung wie folgt:

Im Jahre 1899 wurden eingezahlt Zinsen mit	fl. 551.60
Davon waren zu decken:	
Rentensteuer pro 1898 und 1899	fl. 41.67
Conto-Corrent-Zinsen für den über die Summe von fl. 10.000.— hinausgehenden Darlehensstand	» 47.50 » 89.17
Blieb ein reiner Zinsenertrag des Jahres 1899 mit	fl. 462.43
Dazu kamen Einkaufsgelder	» 1.040.—
Zusammen	fl. 1.502.43

Aus dem Jahre 1898 wurde übernommen ein Ueberschuss von fl. 2.132.56

Davon wurden an den Pensions-Fonds abgegeben » 1.700.—

Blieb ein Rest aus dem Jahre 1898 mit » 432.56

Es steht demnach ein Ueberschuss von fl. 1.934.99

für die Stammbeitrags-Ermässigungen des Jahres 1900 zur Verfügung. Ueber die Zuweisung und deren Höhe haben Vorstand und Ausschuss in gemeinsamer Sitzung (§ 19 der Statuten) zu entscheiden.

Stiftungen und Widmungen.

Die Zahl der Stiftungen, die der Obhut des Vereines anvertraut sind, erfuhr im abgelaufenen Jahre einen erfreulichen Zuwachs. Frau Johanna Polák, Majorswitwe, die am 12. Februar 1898 starb, bedachte die »Concordia« mit einem Legate von 6.000 Gulden, zu dem Zwecke, eine »Johanna Polák'sche Waisenstiftung« zu errichten, deren Zinsenertrag einer oder mehreren Waisen von Journalisten oder Schriftstellern zugetheilt werden soll. Frau Polák, die schon bei Lebzeiten durch anonyme Spenden zu Gunsten der »Rosa Spiegl-Stiftung« sich als stille Wohlthäterin den Dank unserer verarmten Waisen verdiente, hat sich mit der letztwilligen Verfügung ein dauerndes Denkmal ihres Edelsinnes errichtet. Die Stiftung wurde, nachdem das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchgeführt war, am 4. October 1899 als endgiltig constituirt erklärt und wird, da die Vertheilung der Zinsen testamentarisch für den 18. Mai angeordnet ist, im laufenden Jahre zum ersten Male wirksam werden.

Ein fernerer Zuwachs ist unseren Stiftungen insofern zutheil geworden, als Herr Simon Fischhof, der am 21. März 1899 verstorbene Bruder Dr. Adolf Fischhofs, in seinem Testamente verfügte, dass aus dem ganzen Nachlasse an beweglichem und unbeweglichem Gute eine »Adolf und Simon Fischhof-Stiftung« geschaffen werde, bestimmt für »unabhängige politische Schriftsteller, die entweder verunglückten oder verarmten, ohne Unterschied der Nationalität oder Religion, die aber Staatsbürger von Oesterreich oder Ungarn sein müssen«. Als Verwalter der Stiftung wurde der Vorstand der »Concordia«, oder, falls dieser die Uebernahme ablehnen sollte, der jeweilige Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften eingesetzt. Der Vorstand hat es selbstverständlich als Ehrenpflicht erachtet, sofort seine Bereitwilligkeit auszusprechen. Die Stiftung ist jedoch vorläufig noch nicht bis zur formellen Errichtung gediehen und wird voraussichtlich erst nach Jahren, vielleicht nach vielen, vielen Jahren, actual werden. Wie der weiter unten folgende Sonderbericht lehrt, ist das mit etwa 46.000 Gulden veranschlagte Erbe durch vier Rentenlegate so stark belastet, dass die Zinssumme nicht einmal ausreicht, diese Legate voll auszuzahlen und dass der Fehlbetrag aus dem Capital zu entnehmen sein wird. Der Stammfonds der Stiftung wird einen jährlich wachsenden Beitrag zu leisten haben und auf diese Weise eine bedeutende Minderung erleiden. Von der Lebensdauer der Legatäre wird es abhängen, wie viel aus dem Nachlassvermögen verbleibt und wann endlich der letzte Zweck der Stiftung erreicht wird. Derzeit ruht die ganze Angelegenheit in den Händen der Finanzprocuratur von Klagenfurt, mit der wir ebenso wie mit dem Testaments-Executor Baron Ivor Kaas (zu Budapest) die ständige Verbindung aufrechterhalten. Unter Einem haben wir auch dem für die Abhandlung bestellten Gerichtscommissär Herrn Dr. G. Aichelberg, Notar in Klagenfurt, für dessen freundliche Beihilfe den besten Dank auszusprechen.

Hinsichtlich der älteren Stiftungen ergab sich die Nothwendigkeit, mannigfache Vorkehrungen zu treffen. Vor Allem war bei den meisten Stiftungen die Fundirung der baren Capitalien durchzuführen sowie die Vinculirung der Effecten zu veranlassen. Dies ist geschehen, so dass nunmehr bis auf Einen Fall sämtliche Stiftungsgelder in pupillarsicheren, durchwegs vinculirten Werthpapieren angelegt sind. Damit ist auch der Vortheil gewonnen, dass bei jeder Stiftung auf den ersten Blick der genaue Vermögensstand und Zinsenertrag zu erfassen ist. Ferner wurden in mehreren Fällen, wie es das Gesetz vorschreibt, die Stiftungsurkunden im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde festgestellt und somit die betreffenden Stiftungen der endgiltigen Ordnung zugeführt.

Die Verwaltung der Stiftungen und Widmungen erstreckt sich

nunmehr auf ein Capital von	fl. 33.620
Davon entfallen auf die reinen Stiftungen	» 17.985
auf die Widmungen	» 15.635

Wie aus der Hauptbilanz hervorgeht, ist das Capital der Stiftungen und Widmungen in nachstehender Weise angelegt:

	In Effecten	In Bankguthaben Gulden	Zusammen
Reine Stiftungen	16.985	1.000	17.985
Widmungen	10.053	5.582	15.635
Zusammen	27.038	6.582	33.620

Die Werthpapiere jeder einzelnen Stiftung und Widmung sind in einem Specialausweise angegeben, der sich unter den Beilagen befindet.

Was das Erträgnis und dessen Verwendung betrifft, so gestalteten sich die Ziffern wie folgt:

Aus dem Jahre 1898 wurden übernommen Vorträge von . . .	fl. 845.30
Im Jahre 1899 liefen Zinsen ein mit	1.093.85
Es standen daher im Ganzen zur Verfügung	fl. 1.939.15
Davon wurden satzungsgemäss verwendet	1.230.54
Auf neue Rechnung wurden vorgetragen	fl. 708.61

Im Verlaufe der Jahre haben sich in die bisher üblichen Einzelberichte über die Stiftungen mannigfache Unrichtigkeiten eingeschlichen. Wir haben deshalb eine actenmässige Prüfung vorgenommen und das Bureau veranlasst, durch Anlegung einer Urkundensammlung sowie durch Reformen in der Buchhaltung die Sicherheit dafür zu schaffen, dass der Sachverhalt festgelegt werde und für alle Zukunft unverrückt bleibe.

Im Nachfolgenden geben wir die auf den Urkunden beruhenden Einzelberichte, indem wir zuerst die Stiftungen, nach der Zeit ihrer Entstehung geordnet, sodann die Widmungen, ebenfalls in chronologischer Reihenfolge, behandeln.

I. Stiftungen.

1. Kuranda-Stiftung.

(1866.)

Bei der Jubelfeier, welche die »Concordia« ihrem Mitgliede Dr. Ignaz Kuranda am 3. December 1866 veranstaltete, schuf Herr Simon Winterstein zur ehrenden Erinnerung an die hohen Verdienste des Jubilars »um die das Gedeihen der materiellen und geistigen Wohlfahrt Oesterreichs wesentlich bedingende periodische Presse« eine Stiftung, die für alle Zeiten den Namen »Kuranda-Stiftung« zu führen hat.

Die Grundlage der Stiftung bildete eine niederösterreichische Grundentlastungs-Obligation im Nominalbetrage von 1.000 Gulden C.-M.

Der Stiftbrief, vom 20. April 1869 datirt, verordnet, dass mit den Zinsen »alljährlich von dem Vorstande der »Concordia« nach eigenem Dafürhalten und ohne vorherige Concurs-Ausschreibung ein hilfsbedürftiger österreichischer Journalist oder Schriftsteller deutscher Zunge theilhaft werde, dass aber diese Theilhaftigkeit in der Regel jährlich einem anderen Journalisten oder Schriftsteller der gedachten Kategorie zukomme«.

Stiftungscapital Ende 1898	fl. 1.300.—
Zinsenertrag des Jahres 1899	54.60
Zusammen	fl. 1.354.60
Am 2. December 1899 verwendet	54.60
Stand der Stiftung Ende 1899	fl. 1.300.—

2. Rosa Spiegl-Stiftung.

(1876.)

Herr Edgar v. Spiegl hat der »Concordia« im Jahre 1876 zur Erinnerung an seine verstorbene Gattin Frau Rosa Spiegl den Betrag von 1.000 Gulden, der seither durch wiederholte Spenden auf 1.700 Gulden angewachsen ist, mit der Bestimmung übergeben, dass eine »Rosa Spiegl-Stiftung« errichtet werde. Der Zinsenertrag soll alljährlich am 18. Mai dem verwaisten Kinde eines »Concordia«-Mitgliedes zufallen, welches bei einem Wiener politischen Blatte beschäftigt war. Während des abgelaufenen Jahres hatte Herr v. Spiegl, unser derzeitiger Präsident, die Güte, zur Completirung des Stiftungscapitals den Betrag von 28·07 Gulden zu spenden. Die formelle Errichtung der Stiftung ist im Zuge.

Zinsenverwaltung:

Zinsenvortrag aus dem Jahre 1898	fl. 9·79
Zinseneingang im Jahre 1899	» 71·61
Zusammen	fl. 81·40
Verwendet für die Vertheilung am 18. Mai	» 75·—
Bleibt Zinsenvortrag pro 1900	fl. 6·40

Capitalbewegung:

	In Baarem	In Werthpapieren Gulden
Stiftungscapital Ende 1898	72·53	1.600·—
Dazu: Spende des Herrn v. Spiegl	28·07	—
Zusammen	100·60	1.600·—
Abfall für den Ankauf von 100 Gulden Nominal Kronen rente zum Curse von 100 60	100·60	—
Zuwachs der angekauften Kronenrente	—	100·—
Stiftungscapital Ende 1899	—	1.700·—

3. Johannes Nordmann-Stiftung.

(1883.)

Die am 11. März 1883 abgehaltene Generalversammlung der »Concordia« fasste den Beschluss, in dankbarer Anerkennung der selbstlosen Hingebung, mit welcher Herr Johannes Nordmann diesem Vereine unausgesetzt seine besten Kräfte gewidmet hat, und zur bleibenden Erinnerung an die Zeit seiner Präsidentschaft eine seinen Namen führende Stiftung zum Besten der Vereinsmitglieder zu errichten. Das Anfangscapital betrug 3.100 Gulden, das Ergebnis einer für die Stiftung veranstalteten Vorstellung; dazu kamen mehrere Jahre hindurch Dotirungen aus den Jahresüberschüssen der »Concordia«. Die Erträgnisse des Stiftungsvermögens sind zur Ermässigung der Stammbeiträge der dem Pensions-Fonds beitretenden »Concordia«-Mitglieder zu verwenden. Ein Rechtsanspruch auf Bethheilung aus der Stiftung besteht für kein Mitglied; das Curatorium, welches für die Stiftung bestellt ist, soll auf die Vermögensverhältnisse der einzelnen Mitglieder, auf die Höhe der Stammbeiträge, welche sie zu entrichten haben, wie auch auf die Höhe der Monatsprämien, welche sie zu leisten haben, Rücksicht nehmen. Der Stiftbrief datirt vom 6. December 1883. Das Curatorium besteht derzeit aus den Herren Dr. Ehrlich, M. Ring und J. v. Winternitz.

Zinsenverwaltung.

Zinsenvortrag aus dem Jahre 1898	fl.	126·35
Detachirte Coupons im Jahre 1899	»	247·37
Conto-Corrent-Zinsen	»	20·31
	Zusammen	fl. 394·03
Verwendet für Stammbeitrags-Ermässigungen	fl.	248·37
Für Zinsen beim Ankauf von Effecten	»	17·05
Bleibt: Zinsenvortrag pro 1900	fl.	128·61

Capitalsbewegung.

	Baar	Nominale in Wertpapieren
Stiftungscapital Ende 1898	fl. 922·92	fl. 5.700—
Abfall für den Ankauf von fl. 1.050— 3 $\frac{1}{2}$ percentige Investitions-Rente zum Cours von 87·15	» 916·10	» ——
Zuwachs der angekauften Investitions-Rente	» ——	» 1.050—
Stiftungscapital Ende 1899	fl. 6·82	fl. 6.750—
	Zusammen	fl. 6.756·82

4. Oscar Gans v. Ludassy-Stiftung.

(1896.)

Unser Mitglied Herr Dr. Julius Gans v. Ludassy hat der Verwaltung im Jahre 1896 zum Andenken an seinen verstorbenen Bruder Oscar den Betrag von 1.000 Gulden übergeben, damit eine Stiftung errichtet werde, deren Zinsen lediglich an Witwen und Waisen von solchen Wiener Journalisten zu vertheilen sind, die dem Journalisten- und Schriftsteller-Verein »Concordia« nicht angehörten. Ueber die vorschriftsmässige Errichtung der Stiftung wurden im abgelaufenen Jahre wiederholte Verhandlungen gepflogen, die auch zum Abschlusse führten. Die formelle Errichtung der Stiftung ist verfügt.

	Baarcapital	Zinsen
Stand der Stiftung Ende 1898	fl. 1.000—	fl. 59·18
Dazu: Conto-Corrente-Zinsen im Jahre 1899	» ——	» 40—
	Zusammen	fl. 99·18
Davon verwendet für Vertheilung	» ——	» 40—
Stand der Stiftung Ende 1899	fl. 1.000—	fl. 59·18

Kurz vor Schluss des Berichtes wurden für das Baarcapital 1.000 Gulden 4·2percentiger Notenrente zum Course von 100 angekauft.

5. v. Klarwill-Stiftung.

(1898.)

Frau Henriette v. Klarwill übermittelte unter dem 3. November 1898 dem Präsidenten der »Concordia« die Summe von 1000 Gulden, mit der Widmung, es sei zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten eine »v. Klarwill-Stiftung« zu errichten. Nach der Weisung des Stiftbriefes, der am 24. November 1899 endgiltig festgestellt wurde, sind die Zinsen alljährlich am 8. Mai, dem Todestage des Herrn Isidor v. Klarwill, einem bedürftigen, womöglich aus Prag gebürtigen »Concordia-Mitgliede« zuzuwenden. Die erste Vertheilung der Stiftungszinsen erfolgte am 8. Mai 1899.

Zinsenverwaltung:

Eingang:

Zinsenvortrag aus dem Jahre 1898	fl. 27—
Detachirte Coupons	> 20·13
Conto-Corrent-Zinsen	> 22—
Zusammen	fl. 69·13

Verwendet:

Für die Vertheilung am 8. Mai	fl. 40—
Für den Ankauf von Effecten	> 21 93
Bleibt: Zinsenvortrag für 1900	fl. 7·20

Capitalsbewegung.

	Nominale in Werthpapieren	In Baarem
	Gulden	
Stiftungscapital Ende 1898	—	1.000
Abfall für den Ankauf von fl. 1.150 Nominale $3\frac{1}{2}$ percentige		
Investitions-Rente zum Cours von 87·15	—	1.000
Zuwachs der angekauften Investitions-Rente	1.150	—
Stiftungscapital Ende 1899	1.150	—

6. Johanna Polák'sche Waisenstiftung.

(1898.)

Die am 12. Februar 1898 in Wien verstorbene Majorswitwe Frau Johanna Polák, geborene Pareyss, hat testamentarisch zahlreichen Wolthätigkeitsanstalten Vermächtnisse zugewendet, darunter auch der »Concordia« ein Legat von 6.000 Gulden, mit der Bestimmung, es sei eine Stiftung für verarmte Waisen zu errichten. Der Stiftbrief, der am 4. October 1899 endgiltig ausgefertigt wurde, verfügt: »Die Stiftung führt den Namen Johanna Polák'sche Waisenstiftung«. Die Interessen des Stiftungscapitals sind jährlich am 18. Mai, dem Todestage der Gattin des Herrn Edgar von Spiegl, an eine oder mehrere Waisen zu vertheilen. Das Verleihungsrecht steht dem Vorstande des Journalisten- und Schriftsteller-Vereines »Concordia« in Wien zu.«

Die niederösterreichische Statthalterei übermittelte uns: 1. Eine Notenrenten-Obligation, lautend auf 6.050 Gulden, vinculirt auf den Journalisten- und Schriftsteller-Verein »Concordia« namens der Johanna Polák'schen Waisenstiftung; 2. ein $3\frac{3}{4}$ percentiges Einlagebuch der Ersten Oesterreichischen Sparcassa, mit dem Saldo von 28 fl. 58 kr. Die erste Vertheilung der Stiftungszinsen wird am 18. Mai 1900 erfolgen.

Stiftungsvermögen Ende 1899.

4·2percentige Notenrente im Betrage von	fl. 6.050—
$3\frac{3}{4}$ percentige Einlage bei der Ersten Oesterreichischen Sparcassa >	28·58
Gesammtes Capital	fl. 6·078·58
Zinsenvortrag für das Jahr 1900	> 127·05

7. Adolf und Simon Fischhof-Stiftung.

Am 21. März 1899 ist Herr Simon Fischhof seinem Bruder Dr. Adolf Fischhof, dem gefeierten Volksmanne, der auch unserem Vereine zur Zierde gereichte, im Tode gefolgt. Simon Fischhof, der gleich seinem Bruder sein Leben in der Einsiedelei von Emmersdorf bei Klagenfurt abschloss, hinterliess ein vom 28. September 1897 datirtes Testament, kraft dessen zum Erben des gesammten, nach Abzug der gesetzlichen Lasten, Schulden und Legate verbleibenden Vermögens eine Stiftung eingesetzt ist, die unter dem Namen »Adolf und Simon

Fischhof-Stiftung« zu errichten und vom Vorstande der »Concordia«, beziehungsweise wenn dieser es ablehnen sollte, vom Präsidenten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien zu verwalten ist. Aus dem Ertragnisse der Stiftung sollen so viele Stiftplätze geschaffen werden, als 2.200 Kronen in der Summe des Jahresertragnisses enthalten sind. Je ein Stiftplatz ist mit 2.000 Kronen zu dotiren, während 200 Kronen als Reserve zur Sicherung der Pension zurückzuhalten sind. Anspruch auf den Stiftplatz haben »unabhängige politische Schriftsteller, die entweder verunglückten oder verarmten, ohne Unterschied der Nationalität oder Religion, die aber Staatsbürger von Oesterreich oder Ungarn sein müssen«. Zum Testamentsexecutor, der gleichzeitig ein Rentenlegat von 800 Kronen und den lebenslänglichen Fruchtgenuss des kleinen Landhauses in Emmersdorf erhielt, wurde Herr Ivor Baron Kaas bestellt.

Das nach Abzug aller Lasten und Ausscheidung des Landhauses in Emmersdorf verbleibende mobile Vermögen wurde gerichtlich geschätzt mit fl. 46.357—

Wenn man — der Verfügung des Testaments entsprechend — für diesen Betrag Anlehenspapiere der Stadt Wien kauft, die nicht über Pari stehen, so erhält man ein 4% Nominalcapital von » 46.300—
welches jährlich eine Zinssumme abwirft von » 1.852—

Der Erblasser hat jedoch vier Rentenlegare, und zwar drei mit je 1200 Kronen, das ist 600 Gulden, eines mit 800 Kronen, das ist 400 Gulden jährlich, ausserdem 200 Kronen oder 100 Gulden jährlich als Beitrag zu den Verwaltungskosten des Landhauses in Emmersdorf ausgesetzt. Dies ergibt für die Lebensdauer der Legatare eine Jahreslast von » 2.300—.

Da bloss 1.852 Gulden zur Verfügung stehen, so fehlen zur vollen Leistung der Renten » 448—

Mit anderen Worten: Die Zinsen der Stiftung reichen nicht aus, um die Rentenlegare zu decken, geschweige denn einen Stiftplatz zu dotiren.

Bei diesem Stande ergab sich die Frage, ob nicht die Rentenlegare bis auf den Betrag des wirklichen Zinseneinganges (von 1.852 Gulden) gekürzt werden könnten, oder ob man verpflichtet sei, den jährlichen Fehlbetrag (von 448 Gulden) aus dem Capital zu entnehmen; daraus ergab sich die weitere Frage, ob nicht etwa das ganze Stammcapital aufgezehrt und somit die Stiftung nie praktisch würde.

Die Finanzprocuratur in Klagenfurt, welche zunächst berufen war, das Nachlassvermögen und dessen Verwaltung zu übernehmen, gewann gleich allen Juristen, die sich mit der Frage beschäftigten, die Rechtsansicht, dass nach den Anordnungen des Testaments eine Kürzung der Renten nur mit Zustimmung der Legatare vorgenommen, dagegen zwangsweise, d. h. durch gerichtliches Urtheil nicht erwirkt werden könnte. Das Testament bestimmt nämlich in § 2 letzter Absatz: »Selbstverständlich kann diese Stiftung nur dann und insoweit praktisch in Function treten, als mein Nachlassvermögen dies jeweils nach Befriedigung sämmtlicher, auf demselben ruhenden, durch die nachfolgenden Legate bestimmten, sowie aller anderen gesetzlichen Lasten zulässt.«

Die Legatare, die befragt wurden, ob sie freiwillig auf eine Kürzung eingehen würden lehnten dies entschieden ab; ein Legatar brachte sogar beim Landesgerichte in Klagenfurt eine Klage ein, um die ausdrückliche Entscheidung des Gerichtes über die Zulässigkeit der Kürzung zu erwirken. Obwohl die Finanzprocuratur zu der bereits erwähnten positiven Anschauung gelangt war, dass eine Kürzung im Processwege nicht zu erzielen sein dürfte, richtete sie doch sowohl an Baron Kaas, als an die »Concordia«, als präsumtive Interessentin an der Stiftung, die Aufforderung, sich über die Frage zu äussern.

Baron Kaas gab uns bekannt, dass er, ebenso wie die Finanzprocuratur, eine gerichtlich zu erwirkende Kürzung für aussichtslos halte. Der Vorstand ist in seiner Sitzung vom 22. November 1899 auf Grund eines eingehenden Referates zu derselben Ueberzeugung gelangt

und hat die Finanzprocuratur von dem ausführlich motivirten Beschlusse in Kenntniss gesetzt, dass nichts übrig bleibe, als auf die Kürzung der Rentenlegatate zu verzichten.

Hienach ist es klar, dass der Vermögensstand von 46.300 Gulden durch die Inanspruchnahme für die Rentenlegatate eine von Jahr zu Jahr steigende Verminderung erfahren wird, denn in dem Masse, als das Capital sich mindert, sinken auch die Zinsen, respective wächst der jährliche Fehlbetrag. Allerdings hängt die Minderung des Vermögens wesentlich von der Lebensdauer der Legatate ab; drei von ihnen sind Frauen, die im Alter von 30 bis 40 Jahren stehen dürften. Bei fortdauernder Deckung des Fehlbetrages aus dem Capital würde dieses in 50 bis 60 Jahren aufgezehrt sein. Letztere Eventualität gilt jedoch nicht als wahrscheinlich. Sicher ist aber jetzt schon, dass der Stammfonds jedenfalls eine bedeutende Reduction erfahren wird, wenn nicht in naher Zeit ein oder zwei Legatate abfallen, und dass der eigentliche Zweck der Stiftung wohl erst in vielen, vielen Jahren actualle Bedeutung erlangen kann.

Auf eine vertrauliche Anfrage wurde der kaiserl. Akademie der Wissenschaften erwidert, dass die Angelegenheit für den Präsidenten dieses Instituts aller Voraussicht nach niemals praktische Gestalt gewinnen wird, da die »Concordia« es als eine Ehrenpflicht ansieht, dem Wunsche des Testators zu entsprechen und der Vorstand thatsächlich bereits in einer Reihe von Incidenzfällen als präsumtiver Nachfolger der Finanzprocuratur aufgetreten ist, somit den bestimmten Willen ausgesprochen hat, die Verwaltung der Stiftung seinerzeit zu übernehmen.

II. Widmungen.

1. „Pester Stiftung“.

(1866.)

Unter dem Titel »Pester Stiftung« wurde im Jahre 1866 für unsere Rechnung bei der Ersten österreichischen Sparcassa der Betrag von 200 Gulden erlegt, dessen Zinsen bis in die Siebzigerjahre für die Vereinszwecke verwendet wurde, der aber seither mit Zinseszinsen auf 393.46 Gulden angewachsen ist. Ueber den Zweck dieser sogenannten »Stiftung« findet sich bloss im Rechenschaftsberichte für das Jahr 1867 die nachstehende Bemerkung: »Laut Schreiben ddo. Pest 13. März 1866 ist die Delegation des »Pester Schriftsteller-Unterstützungs-Vereines« (die Herren Wilhelm v. Czapo jun., Graf Koloman Lázár und Herr S. Rothfeld) mit einem Betrage von 200 Gulden der »Concordia« beigetreten. Laut Beschluss des Vorstandes soll dieser Betrag abgesondert verrechnet und verwaltet werden, und erliegt derselbe in der Wiener Sparcassa (auf den Namen »Concordia«) gegen 5% Verzinsung, welche vorderhand zum Capital geschlagen werden.«

Diese beinahe verschollene Stiftung möchten wir nun doch einer den Aufgaben des Vereines dienenden Leistung zuführen, indem wir den Antrag stellen, den gesammten Betrag von 393.46 Gulden der Nordmann-Stiftung einzuverleiben.

2. Fröhlich-Grillparzer-Widmung.

(1879.)

Fräulein Anna Fröhlich hat als Erbin ihrer Schwester Katharina zu Ehren Franz Grillparzer's dem Vereine im Jahre 1879 den Betrag von 2.000 Gulden gewidmet. Die Verpflichtungen, die mit der Widmung verbunden waren, sind im Laufe der Zeit erfüllt oder gegenstandslos geworden. Im Sinne der Spenderin wird alljährlich am Sterbetage des Dichters (21. Jänner) und zu Allerseelen das Grab Grillparzer's auf dem Hietzinger Friedhofe mit einem Kranze geschmückt.

3. Baron Heine-Ergänzungs-Fonds.

(1887.)

Aus einem Legat des Freiherrn v. Heine-Geldern wurde der Betrag von 2.000 Gulden entnommen und ein Ergänzungs-Fonds zur Unterstützung von Nichtmitgliedern geschaffen. Die Interessen dieses Fonds, welcher neben dem Stammfonds der »Concordia« stets in seiner Integrität zu erhalten ist, sollen die Verwaltungen in den Stand setzen, Witwen und Waisen solcher Journalisten, welche nicht Mitglieder der »Concordia« oder des Pensions-Fonds waren, zu Hilfe zu kommen, und zwar über das Mass jenes Betrages hinaus, der alljährlich von der Generalversammlung zu Unterstützung von Nichtmitgliedern votirt wird; der Fonds soll die humanitäre Thätigkeit unseres Vereines auf diesem speciellen Gebiete erspriesslich ergänzen. Die Zinsen von 80 Gulden sind auf dem allgemeinen Zinsenconto als Eingang und unter den Unterstützungen für Nichtmitglieder als Verwendung verbucht.

4. Kaiser-Jubiläums-Widmung.

(1888.)

Am 2. December 1888 wurde zur Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs I. der Betrag von 300 Gulden an Witwen und Waisen vertheilt. Die Generalversammlung vom 7. April 1889 beschloss sodann, dass alljährlich am 2. December zur Erinnerung an den Regierungsantritt Kaiser Franz Josefs I. der Betrag von 300 Gulden als »Kaiser-Jubiläums-Spende« an Witwen und Waisen zur Vertheilung gelange. Am 2. December 1899 wurden sechzehn Witwen und Waisen bedacht; die Verwendung ist in der Jahresrechnung sub Unterstützungen e) und g) ausgewiesen.

5. Pfarrer Rieder-Widmung.

(1891.)

Der am 14. März 1891 in Wien verstorbene Pfarrer Georg Rieder hat in seinem Testament vom 2. Juli 1881 angeordnet: »Dem Schriftsteller-Vereine »Concordia« in Wien vermache ich 500 Gulden baar zur Vermehrung des Stammcapitals, wovon die jährlichen Zinsen nach Gutdünken der Direction verwendet werden können.«

Nach Abzug der Erbsteuer verblieben 450 Gulden in Barem. Die Zinsen von 18 Gulden wurden am 2. December 1899 zur Unterstützung von Nichtmitgliedern verwendet.

6. August Zang-Widmung.

(1892.)

Frau Ludovica Zang übersandte mit Zuschrift vom 12. November 1892 dem Vereine 5000 Gulden und am 4. März 1893 einen Nachtrag von 1000 Gulden. Dieses Capital sei für immerwährende Zeiten als »August Zang-Widmung« zu verwalten und selbstständig in dem Rechnungsabschlusse alljährlich auszuweisen.

Die Jahreszinsen sind zu verwenden:

1. Für solche bedürftige und würdige Mitglieder der »Concordia«, denen nach § 12 der Statuten eine Jahressubvention bewilligt werden kann, als Zuschuss zu dieser nach Massgabe der Bedürftigkeit der zu Dotirenden.

2. Falls keine dürftigen und würdigen Mitglieder vorhanden sein sollten, auf welche der § 12 angewendet werden könnte, zur Unterstützung von solchen »Concordia«-Mitglieder-Witwen- und Waisen, die keinen Anspruch auf einen Bezug aus dem Pensions-Fonds haben, aber bedürftig sind, mit Jahresbeträgen von 60 bis 120 Gulden in je 12 gleichen Monatsraten.

3. Im Falle keine Witwen oder Waisen vorhanden sein sollten, können die Jahreszinsen auch für dürftige Witwen oder Waisen von Journalisten und Schriftstellern, die nicht der »Concordia« angehört haben, verwendet werden.

a) Zinsenverwaltung:

Zinsenvortrag aus dem Jahre 1898	fl. 275·71	
Detachirte Coupons	> 250—	
Conto-Corrent-Zinsen	> 17·55	
	Zusammen	fl. 543·26
Verwendet in Gemässheit der Widmung	fl. 247—	
Für Zinsen bei Ankauf von Effecten	> 3·56	250·56
Bleibt Zinsenvortrag für 1900		292·70

b) Capitalsbewegung:

	In Baarem	Nominale in Werthpapieren
Widmungscapital Ende 1898	fl. 1.053·42	4.830—
Abfall für den Ankauf von 1000 Gulden Nominale Albrecht-Prioritäten und 50 Gulden Kronenrente >	1.039·83	—
Zuwachs an Effecten	> —	1.050—
Bleibt Widmungscapital Ende 1900	fl. 13·59	5.880—
Zusammen	fl. 5.893·59	

7. Baron Moriz Königswarter's Ballkarten-Fonds.

(1893.)

Die Zinsen von 1000 Gulden (aus einem Legat von 6000 Gulden) sind als Entgelt für eine Ballkarte, wie Baron Moriz Königswarter dasselbe bei Lebzeiten zu leisten pflegte, zu verwenden. Im Falle etwa in irgend einem Jahre ein Ball nicht abgehalten würde, soll der Zinsbetrag den allgemeinen Zwecken der »Concordia« zugewendet werden.

Die Zinsen von 40 Gulden sind dem Ballconto zugeführt worden.

8. Reconvalescenten-Fonds.

(1893.)

Herr Adolf Ritter von Nassau stiftete am 15. December 1893 zur Erinnerung an Dr. Max Friedländer einen Fonds, welcher in der Specialisirung des Vereinsvermögens besonders aufzuführen ist. Aus den Zinsen des Fonds soll wenigstens Einem Reconvalescenten eine Beisteuer, unabhängig von den Leistungen der »Concordia«, gewährt werden. Reconvalescenten Mitgliedern, welche statutenmässig einen Anspruch auf einen Krankenbeitrag nicht mehr besitzen, soll ein Beitrag zur Erholung geboten werden. Herr v. Nassau hatte die Güte, dem Fonds, welcher infolge seiner Spenden und anderweitiger Beiträge bis Ende 1898 auf 1800 Gulden angewachsen war, im Jahre 1899 neuerlich 50 Gulden zuzuführen.

a) Zinsenverwaltung:

Zinsenvortrag aus dem Jahre 1898	fl. 347·27	
Detachirte-Coupons	> 36—	
Conto-Corrent-Zinsen	> 30—	
	Zusammen	fl. 413·27
Verwendet für Reconvalescente	fl. 360—	—
Für Zinsen beim Ankauf von Effecten	> 5·80	365·80
Bleibt Zinsenvertrag pro 1900		fl. 47·47

b) Capitalsbewegung:

	In Baarem	Nominale in Werthpapieren
Fondscapital Ende 1898	fl. 1.800.—	—
Abfall für Ankauf von 1800 Gulden Nominale Albrecht-Prioritäten	» 1.782.—	—
Zuwachs der gekauften Albrecht-Prioritäten	» —	1.800.—
Blieben	fl. 18.—	1.800.—
Dazu: Neue Spende des Herrn v. Nassau	» 50.—	—
Fondscapital Ende 1899	fl. 68.—	1.800.—
Zusammen	fl. 1868	

9. Krankencasse-Fonds.

(1887.)

Die Generalversammlung vom Jahre 1897 beschloss, zur Ansammlung eines Fonds für die Errichtung einer Krankencasse alljährlich zehn Percent jener Reineinnahmen auszuscheiden, die sich aus Vorstellungen, Akademien und ähnlichen Veranstaltungen der »Concordia« ergeben.

Auf diese Weise und durch den Zuwachs des Zinsenertrages bildete sich bis zum Schlusse des Jahres 1898 ein Fonds von fl. 1.790·62

Im Laufe des Jahres 1899 kamen hinzu:

a) 10% ₀ des Reinertrages von zwei Theatervorstellungen	» 181·18
b) Zinsen	» 65·85

Zusammen . . . fl. 2.037·65

Davon wurden verwendet:

Für den Ankauf von 2.000 Gulden Nominale Albrecht-

bahn-Prioritäten zum Curse von 99 fl. 1.980.—

für an diesen Prioritäten haftende Zinsen » 7·13 fl. 1.987·13

Blieb ein Baarbestand von fl. 50·52

und ein Effectenstand von » 1.980.—

demnach im Ganzen ein Fondscapital von fl. 2.030·52

Im Uebrigen sprechen wir von diesem Fonds im Hauptberichte.

Auf Grund des § 30 der Statuten stellen Vorstand und Ausschuss folgende

Anträge:

I. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.

II. Auf Grund des Berichtes und Antrages der Revisoren wird der Verwaltung das Absolutorium ertheilt.

III. Für das Verwaltungsjahr 1900 wird der Monatsbeitrag der ordentlichen Mitglieder mit drei Kronen, das Einkaufsgeld neu eintretender Mitglieder mit hundertsechzig Kronen festgesetzt.

IV. Die Generalversammlung bewilligt folgende Jahressubventionen:

1. Drei Mitgliedern des Vereines	990	Kronen
2. Fünfzehn Witwen von Mitgliedern, und zwar:		
Frau Amalie v. Braunthal	600	»
» Georgine Henop	600	»
» Wilhelmine Tuwora	480	»
» Marie v. Weilen	480	»
» Eveline v. Wiener	480	»
» Amalie Baronin Falke	480	»
» Ernestine Riedl	480	»
» Josefine Weyl	480	»
» Amalie Conn	300	»
» Thekla Wiesberg	240	»
» Johanna Herrmann	400	»
» Leopoldine v. Enderes (aus der Spende der Sparcassa)	200	»
» Marie Elmar » » » » »	400	»
» Euphrosine Hemsen . . . » » » » »	400	»
» Anna Schlögl » » » » »	400	»
3. Zwei Angehörigen verstorbener Mitglieder, und zwar:		
Fräulein Sidonie Schembera	240	»
Frau Marie Radler (geb. Warhanek)	400	»
4. Zwei Witwen von Nichtmitgliedern, und zwar:		
Frau Marie Schirmer	240	»
Frau Marie Falkbeer (aus der Spende der Sparcassa)	200	»
5. Erziehungsbeiträge für Waisen, und zwar:		
Dem Kinde Friedrich Spitz'	480	»
Der Waise Margarethe Voget	212	»
Zwei Waisen Heinrich Noë's	240	»
	Zusammen	9.422 Kronen

Sämmtliche Pensionen und Unterstützungen sind, soweit sie nicht aus besonderen Dotationen fließen, aus dem Zinsenertrage des Stammfondes, den sonstigen ordentlichen Einnahmen und den ausserordentlichen Zuflüssen der »Concordia« zu decken.

V. Zur Unterstützung von Nichtmitgliedern wird dem Vorstande für das Jahr 1900 der Betrag von 2000 Kronen bewilligt.

VI. Die sogenannte »Pester Stiftung« im Betrage von 786·92 Kronen wird der Johannes Nordmann-Stiftung zugewiesen.

VII. Die Generalversammlung votirt ihren Dank allen Jenen, welche die Zwecke des Vereines, sei es durch Spenden, sei es in künstlerischer oder in anderer Weise, werkthätig gefördert haben.

Für den Vorstand und Ausschuss der »Concordia«:

Der Präsident:

Edgar v. Spiegl.

Der Schriftführer:

Dr. Julian Sternberg.

Der Cassaverwaller:

Dr. Sigmund Ehrlich.

Rechnungs-Abschlüsse

des

Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Vereines

„CONCORDIA“

für das Jahr 1899.

•••••

1. Gewinn- und Verlust-Conto.
2. Bilanz.
3. Vorschussfond.
4. Ausweise über den Effectenbesitz.
5. Nummern-Verzeichniss der verlosbaren Effecten.

Mitglieder-Liste.

Anhang.

1. Gewinn- und Verlust-

AUSGABEN

	Oesterr. Währung			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Abgang des Jahres 1898	1.323	38
Unterstützungen:				
a) Für bedürftige Mitglieder:				
Aus eigenen Mitteln fl. 445—				
„ der Spende Siegfried Löwy „ 30—				
„ „ Maler Kurz „ 20—				
„ „ Heinrich Steiner „ 15—				
„ „ v. Klarwill-Stiftung „ 40—				
	550	—		
b) Für kranke Mitglieder:				
Aus eigenen Mitteln 2003—fl. . .				
„ dem Reconvalescenten-Fonds „ 360—				
	2.363	—		
c) Jahres-Subventionen an Mitglieder:				
Aus eigenen Mitteln fl. 865—				
„ der Aug. Zang-Widmung „ 175—				
	1.040	—		
d) Beerdigungskosten	1.140	55		
e) Jahres-Subventionen an Witwen und Angehörige von Mitgliedern:				
Aus eigenen Mitteln fl. 3047.50				
„ der Sparcassa-Widmung „ 700—				
„ „ Rosa Spiegl-Stiftung „ 55—				
„ „ Kaiserjubiläums-Widmung „ 195—				
	3.997	50		
f) Jahres-Subventionen an Witwen von Nichtmitgliedern:				
Aus eigenen Mitteln fl. 120—				
„ der Sparcassa-Widmung „ 100—				
„ „ Rosa Spiegl-Stiftung „ 20—				
	240	—		
g) Für Nichtmitglieder:				
Aus eigenen Mitteln fl. 1000—				
„ dem Baron Heine-Ergänzungsfonds „ 80—				
„ der Spende Siegfried Löwy „ 30—				
„ „ Maler Kurz „ 30—				
„ „ Heinrich Steiner „ 20—				
„ einer anonymen Spende „ 30—				
„ der Specialreserve „ 19.15				
„ „ Kuranda-Stiftung „ 54.60				
„ „ Oscar Gans v. Ludassy-Stiftung „ 40—				
„ „ August Zang-Widmung „ 72—				
„ „ Pfarrer Rieder-Widmung „ 18—				
„ „ Kaiserjubiläums-Widmung „ 105—				
	1.498	75		
h) Erziehungsbeiträge:	631	—	11.460	80
Transport	12.784	18

Conto für das Jahr 1899.

EINNAHMEN.

	Oesterr. Währung			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Vorträge aus dem Jahre 1898:				
Ueberschuss des Vorschuss-Fondes	1.700	—		
Rest der Specialreserve	19	15		
„ „ Sparcassa-Widmung	200	—		
„ „ Spende Siegfried Löwy	60	—		
„ „ Maler Kurz	50	—	2.029	15
Restzinsen der Stiftungen und Widmungen:				
Rosa Spiegl-Stiftung	9	79		
Johannes Nordmann-Stiftung	126	35		
v. Klarwill-Stiftung	27	—		
Oscar Gans v. Ludassy-Stiftung	59	18		
August Zang-Widmung	275	71	845	30
des Reconvalescenten-Fondes	347	27		
Mitgliederbeiträge			5.619	50
Zinsen:				
Der eigenen Effecten	2.442	45		
Conto-Corrent-Zinsen der eigenen Gelder	106	09	2.548	54
Erträge der Stiftungen und Widmungen:				
Kuranda-Stiftung	54	60		
Rosa Spiegl-Stiftung	71	61		
Johannes Nordmann-Stiftung	267	68		
Oscar Gans v. Ludassy-Stiftung	40	—		
v. Klarwill-Stiftung	20	20		
Jahanna Polák'sche Waisen-Stiftung	127	05		
Baron Heine Ergänzungsfonds	80	—		
Pfarrer Rieder-Widmung	18	—		
August Zang-Widmung	263	99		
Baron Königswarter-Balkartenfonds	40	—		
Reconvalescenten-Fonds	60	20		
Kranencassenfonds	50	52	1.093	85
Ausserordentliche Einnahmen:				
Ball und Akademien	8.885	47		
Erste Oesterreichische Sparcassa	800	—		
Legat Schroll	500	—		
Spende des Commercialrathes Isidor Weinberger	200	—		
„ „ Herr v. Nassau für den Reconvalescenten-Fonds	50	—		
„ „ Heinrich Steiner	35	—		
Anonyme Spende	30	—	10.500	47
Transport	22.636	81

1. Gewinn- und Verlust-

AUSGABEN.

	Oesterr. Währung			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport	12.784	18
Dotirung des Pensions-Fondes:				
a) Aus dem Ueberschusse des Vorschuss-Fondes	1.700	—		
b) Für höhere Risiken	518	56		
c) Aus der Johannes Nordmann-Stiftung	265	42		
d) Aus dem Legate Schroll	200	—	2.683	98
Dotirung des Reconvalescenten-Fondes (Spende des Herrn v. Nassau)	50	—
Dotirung des Krankencassen-Fondes:				
Aus den ausserordentlichen Einnahmen	181	18		
Zinsen	50	52	231	70
Vereins-Auslagen:				
Erfordernis für das Bureau (Beleuchtung, Beheizung, Porti, Telephon), Depôtgebühren, Wagenpauerschale für vereinsärztliche Thätigkeit, Generalversammlungs-Spesen	992	98		
Steuern und Gebühren	130	89		
Gebührenäquivalent	100	87		
Drucksorten (inclusive Jahresbericht)	327	36		
Gräbererhaltung und Ausschmückung	132	—		
Beitrag zur Pensionsanstalt München	29	55		
Association Internationale	43	77		
Neujahrs-Remunerationen 1898, 1899	418	50		
Clubbeitrag	400	—		
Unterstützung der Witwe Arbes	204	—		
Rubegabe für Fritz Müller	160	—		
Zusammen	2.939	92		
Gehalte	2.390	—	5.329	92
Coursverlust:				
An eigenen Effecten	1.079	63
Kaiserblatt:				
Letzte Zahlung für Druckkosten	1.100	—
„Pester Stiftung“	378	19
Ueberträge auf das Jahr 1900:				
Rest der Sparcassa-Widmung	200	—		
Zinsen-Vorträge:				
Rosa Spiegl-Stiftung	6	40		
Johannes Nordmann-Stiftung	128	61		
v. Klarwill-Stiftung	7	20		
Johanna Polák'schen Waisen-Stiftung	127	05		
Oscar Gans v. Ludassy-Stiftung	59	18		
August Zang-Widmung	292	70		
Baron Königswarter-Balkartenfonds	40	—		
Reconvalescenten-Fonds	47	47		
Zusammen	908	61		
Rückständige Mitgliederbeiträge	377	—	1.285	61
Summe der Ausgaben	24.923	21
Summe der Einnahmen	25.744	07
Ueberschuss	820	86

Conto für das Jahr 1899.

EINNAHMEN.

	Oesterr. Währung			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport	22.636	81
Cours-Reserve:				
Entnahme zur Deckung des Coursverlustes	1.079	63
Kaiserblatt:				
Verlustreserve aus dem Jahre 1898	1.500	—		
Nachträgliche Einnahmen	527	63	2.027	63
Summe der Einnahmen	25.744	07

ACTIVA.

2. Bilanz-Conto

für das Jahr 1899.

PASSIVA.

	Oesterr. Währung			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Barbestände und Guthaben:				
Cassa	1.020	37		
Guthaben bei der				
k. k. Postsparcassa	538	07		
Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft	8.140	27	9.698	71
Effectenbestand:				
Eigene Effecten (laut Ausweis)	60.669	12		
Haftende Zinsen per 31. December 1899	867	35	61.536	47
Effecten der Stiftungen und Widmungen (laut Ausweis):				
A. Stiftungen:				
Kuranda-Stiftung fl. 1300—				
Rosa Spiegl-Stiftung 1700—				
Johannes Nordmann-Stiftung 6756-82				
Von Klarwill-Stiftung 1150—				
Johanna Polák'sche Waisenstiftung 6078-58				
	16.985	40		
B. Widmungen:				
„Pester Stiftung“ fl. 393-46				
August Zang-Widmung 5880—				
Reconvalescenten-Fonds 1800—				
Krankencassen-Fonds 1980—				
	10.053	46	27.038	86
Cautions-Effecten			1.000	—
Rückständige Mitgliederbeiträge			377	—
Summe			99.651	04

	Oesterr. Währung			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Capital			50.000	—
Stiftungen und Widmungen:				
A. Stiftungen:				
Kuranda-Stiftung fl. 1.300—				
Rosa Spiegl-Stiftung 1.700—				
Johannes Nordmann-Stiftung 6.756-82				
Oscar Gans v. Ludassy-Stiftung 1.000—				
v. Klarwill-Stiftung 1.150—				
Johanna Polák'sche Waisenstiftung 6.078-58				
	17.985	40		
B. Widmungen:				
„Pester Stiftung“ fl. 393-46				
Fröhlich-Grillparzer-Widmung 2.000—				
Baron Heine-Ergänzungs-Fonds 2.000—				
Pfarrer Rieder-Widmung 450—				
August Zang-Widmung 5.893-59				
Baron Moriz Königswarter-Balkartenfonds 1.000—				
Reconvalescenten-Fonds 1.868—				
Krankencassen-Fonds 2.030-52				
	15.635	57	33.620	97
Creditoren:				
Guthaben des Pensionsfondes	1.677	92		
Guthaben des Vorschussfondes	2.126	33	3.804	25
Cours-Reserve:				
Aus dem Jahre 1898	9.063	98		
Ab für Deckung des Coursverlustes 1899	1.079	63	7.984	35
Cautionen			1.000	—
Transitorische Posten:				
Restschuld für Druckkosten des „Kaiserblatt“	1.100	—		
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge	35	—	1.135	—
Ueberträge auf das Jahr 1900:				
Rest der Sparcassa-Widmung	200	—		
Restzinsen:				
Rosa Spiegl-Stiftung	6	40		
Johannes Nordmann-Stiftung	128	61		
v. Klarwill-Stiftung	7	20		
Johanna Polák'sche Waisenstiftung	127	05		
Oscar Gans v. Ludassy-Stiftung	59	18		
August Zang-Widmung	292	70		
Baron Königswarter-Balkartenfonds	40	—		
Reconvalescenten-Fonds	47	47		
Zusammen	908	61		
Rückständige Mitgliederbeiträge	377	—	1.285	61
Ueberschuss per Saldo			820	86
Summe			99.651	04

Ausweis über den Effectenbesitz.

	Stand am 31. December 1899						Jährlicher Zinsen-Ertrag	
	Nominale		Cours		Coursverth		fl.	kr.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
A. Eigener Besitz.								
4·2 $\frac{1}{2}$ % Einheitliche Notenrente	31.300	—	98	35	30.783	55	1.314	60
4 $\frac{1}{2}$ % Ungarische Kronenrente	2.000	—	94	40	1.888	—	80	—
4 $\frac{1}{2}$ % Steuerpflichtige Elisabeth-Bahn-Goldprioritäten	2.400 *)	—	94	90	2.733	12	101	95
4 $\frac{1}{2}$ % Croatische Grundentlastungs-Obligationen	1.000	—	93	75	937	50	40	—
5 $\frac{1}{2}$ % Nordwestbahn-Prioritäten lit. A	4.600	—	107	—	4.922	—	230	—
5 $\frac{1}{2}$ % Wien-Pottendorfer Prioritäten	600	—	106	—	636	—	30	—
3 Stück 1860er Lose	1.500	—	136	50	2.047	50	60	—
1 Fünftel 1860er Los	100	—	156	25	156	25	4	—
4 Halbe 1864er Lose	200	—	199	50	399	—	—	—
44 Stück Donauregulirungs-Lose	4.400	—	257	—	5.654	—	220	—
2 Stück Credit-Lose	200	—	404	—	404	—	—	—
4 $\frac{1}{2}$ % Albrecht-Bahn-Prioritäten	10.200	—	99	10	10.108	20	408	—
Summe des eigenen Effectenbesitzes	58.500	—	—	—	60.669	12	2.488	55
B. Cautions-Effecten.**)								
4·2 $\frac{1}{2}$ % Einheitliche Notenrente	500	—	—	—	—	—	—	—
4·2 $\frac{1}{2}$ % Einheitliche Silberrente	400	—	—	—	—	—	—	—
3 $\frac{1}{2}$ % Bodencreditanstalt-Los	100	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Cautions-Effecten	1.000	—	—	—	—	—	—	—
C. Effecten der Stiftungen und Widmungen.**)								
4·2 $\frac{1}{2}$ % Einheitliche Notenrente	7.850	—	—	—	—	—	329	70
4 $\frac{1}{2}$ % Oesterreichische Kronenrente	3.650	—	—	—	—	—	146	—
3 $\frac{1}{2}$ % Oesterreichische Investitionsrente	2.200	—	—	—	—	—	77	—
4 $\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe der österreichisch-ungarischen Bank	3.200	—	—	—	—	—	128	—
4 $\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe der Niederöst. Landes-Hypothekenanstalt	100	—	—	—	—	—	4	—
23 Stück Karl Ludwig-Bahn-Actien	4.830	—	—	—	—	—	230	—
4 $\frac{1}{2}$ % Albrecht-Bahn-Prioritäten	4.800	—	—	—	—	—	192	—
Einlagebücher der Ersten Oesterreichischen Sparcassa	428	86	—	—	—	—	15	57
Summe der Stiftungen und Widmungen	27.058	86	—	—	—	—	1.122	27

Der Effectenbesitz erfuhr im abgelaufenen Jahre mehrere Veränderungen.

Zunächst wurden 8.100 Gulden der 4 $\frac{1}{2}$ %igen Elisabethbahn-Goldprioritäten mit dem Erlöse von 9.554 Gulden verlost. An Stelle der verlostten Oligationen, sowie zur Fundirung von Barbeständen und zwar von 990 Gulden der Zang-Widmung, von 1.782 Gulden des Reconvalescenten-Fondes und von 1.980 Gulden des Krankencassen-Fondes wurden 15.000 Gulden Nominale 4 $\frac{1}{2}$ %iger Albrechtbahn-Prioritäten zum Nettocurse von 99 angekauft.

Ferner wurden 2.200 Gulden Nominale der 3 $\frac{1}{2}$ %igen österreichischen Investitionsrente zum Course von 87·15 erworben, und zwar 1.050 Gulden Nominale zur Fundirung von 915 Gulden der Johannes-Nordmann-Stiftung und 1.150 Gulden Nominale zur Fundirung von 1.002·15 Gulden der Klarwill-Stiftung.

Endlich wurden 300 Kronen der 4 $\frac{1}{2}$ %igen österreichischen Kronenrente angeschafft, und zwar 200 Kronen zum Course von 100·60 für die Rosa Spiegl-Stiftung und 100 Kronen zum Course von 99·65 für die Zang-Widmung.

Einen vollständig neuen Zuwachs erhielten wir durch den Anfall der Polák'schen Waisenstiftung mit 6.050 Gulden Nominale 4·2 $\frac{1}{2}$ %iger Notenrente und 28·58 Gulden 3 $\frac{3}{4}$ %iger Sparcasseeinlage.

*) Alte Goldgulden.

**) Bei den Effecten der Cautionen und Specialfonds erscheint es überflüssig, mit dem Coursverthe zu rechnen.

Special-Ausweis über den Effectenbesitz

der

Stiftungen und Widmungen.

	31. Decem- ber 1898	31. Decem- ber 1899		31. Decem- ber 1898	31. Decem- ber 1899
	Gulden			Gulden	
A. Stiftungen.			B. Widmungen.		
Kuranda-Stiftung.			Pester Stiftung.		
4·2% Einheitliche Notenrente	1.300	1.300	Sparcassabuch	378 19	393 46
Rosa Splegl-Stiftung.			August Zang-Widmung.		
4% österr. Kronenrente	1.500	1.600	23 abgest. Carl Ludwig-Bahn-Actien	4.830	4.830
4% n.-ö. Landes-Hypoth.-Pfandbr.	100	100	4% österr. Kronenrente	—	50
Zusammen	1.600	1.700	4% Albrecht-Bahn-Prioritäten	—	1.000
Johannes Nordmann-Stiftung.			Zusammen	4.830	5.880
4·2% Einheitliche Notenrente	500	500	Reconvalescenten-Fonds.		
4% österr. Kronenrente	2.000	2.000	4% Albrecht-Bahn-Prioritäten	—	1.800
3½% österr. Investitionsrente	—	1.050	Krankencassen-Fonds.		
4% österr. ungar. Bankpfandbriefe	3.200	3.200	4% Albrecht-Bahn-Prioritäten	—	2.000
Sparcassabuch	—	6 82	Summe der Widmungen	5.208 19	10.073 46
Zusammen	5.700	6.756 82	Summe A und B		
v. Klarwill-Stiftung.			13.808 19	27.058	86
3½% österr. Investitionsrente	—	1.150			
Johanna Polák'sche Waisen-Stiftung.					
4·2% Einheitliche Notenrente	—	6.050			
Sparcassabuch	—	28 58			
Zusammen	—	6.078 58			
Summe aller Stiftungen	8.600	16.985 40			

Nummern-Verzeichnis der verlosbaren Effecten der „Concordia“.

- 4% steuerpflichtige **Elisabethbahn-Prioritäten**, Nominale 4800 Mark = 2.400 fl. Gold = 2.880 fl. ö. W. St. 8, Serie 157 Nr. 27—34;
- 4% steuerfreie **croat-slav. Grundentlastungs-Schuldverschreibung**, Nominale 1.000 fl.:
St. 10, Nr. 549, 1398—1400, 1493—1498;
- 5% **Oesterr. Nordwestbahn-Prioritäten** lit. A, Nominale 4.600 fl.:
St. 23, Nr. 157.351—157.359, 157.361—157.368, 157.370—157.375;
- 5% **Wien—Pottendorfer Eisenbahn-Prioritäten**, Nominale 600 fl.:
St. 3, Nr. 5.479, 8.666, 9.625;
- 1860er Lose, ganze**, Nominale 1.500 fl.:
St. 3/1, Serie 14.419 Nr. 13, Serie 14.614 Nr. 17, Serie 15.835 Nr. 4;
- 1860er Lose, fünftel**, Nominale 100 fl.:
St. 1/5, Serie 12.364 Nr. 8/IV.;
- 1864er Lose, halbe**, Nominale 200 fl.:
St. 4/2, Serie 3.540 Nr. 83, 84, 85, 86;
- Donau-Regulirungs-Lose**, Nominale 4.400 fl.:
St. 44, Nr. 18.130, 31.926, 60.767, 85.497, 129.030, 147.390, 165.762, 200.152, 155, 158, 159, 161, 163, 167, 169, 170, 172, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 188, 189, 193, 194, 196—200, 203.801, 203.807, 206.577, 210.311, 216.932, 234.773;
- Credit-Lose**, Nominale 200 fl.:
St. 2, Serie 207 Nr. 27, Serie 3.161 Nr. 25.
-

Ehrenmitglieder der „Concordia“.

<i>Bauer Andreas.</i>	<i>Jokai Moriz.</i>
<i>Bösendorfer Ludwig.</i>	<i>Saar, Ferdinand v.</i>
<i>Carneri Bartholomäus, Ritter v.</i>	<i>Unger, Dr. Josef.</i>
<i>Chlumecky, Dr. Johann Freih. v.</i>	<i>Wekerle, Dr. Alexander.</i>

Mitglieder-Liste.

Mitte Februar 1900.

<i>Adler Heinrich</i>	1897*)	<i>Bryk Siegfried</i>	1897	<i>Ernst, Dr. Ludwig</i>	1898
<i>Adler, Dr. Heinrich . .</i>	93	<i>Bukovics, Emerich v. . .</i>	76	<i>Exner, Dr. Wilhelm F. . .</i>	89
<i>Allerhand Arnold . . .</i>	80	<i>Bum, Dr. Anton</i>	93	<i>Fassel, Dr. Rudolf</i>	99
<i>Auspitzer, Dr. Johann .</i>	89	<i>Byk Moriz</i>	82	<i>Fein Otto</i>	89
<i>Auspitzer Wilh. Ign. . .</i>	99	<i>Chiavacci Vincenz . . .</i>	86	<i>Fellner, Dr. Richard . . .</i>	97
<i>Bacciocco Friedrich A. .</i>	81	<i>David, Dr. Julius J. . .</i>	87	<i>Findling Moriz</i>	93
<i>Bacher, Dr. Eduard . . .</i>	74	<i>Deutsch Alfred</i>	99	<i>Fischer Benedikt</i>	89
<i>Bahr Hermann</i>	94	<i>Deutsch, Dr. Ignaz . . .</i>	92	<i>Fischer Bernhard</i>	69
<i>Basch Ludwig</i>	83	<i>Doempke Gustav</i>	87	<i>Fischl Ludwig</i>	95
<i>Bauer, Dr. Alexander . .</i>	62	<i>Dorn, Dr. Alex. Ritter v.</i>	91	<i>Flachs Adolf</i>	95
<i>Bauer Julius</i>	80	<i>Dub, Dr. Moriz</i>	93	<i>Fleischner Josef J.</i>	96
<i>Baumfeld Moriz</i>	97	<i>Duftschnid Moriz</i>	82	<i>Foges Max</i>	94
<i>Baumgarten Emanuel . .</i>	65	<i>Dunba Nicolaus</i>	71	<i>Franceschini Robert . . .</i>	92
<i>Bayer, Dr. Josef</i>	74	<i>Eder Friedrich</i>	75	<i>Frankl, Dr. Lothar v. . . .</i>	94
<i>Beer, Dr. Adolf</i>	61	<i>Edlinger Anton</i>	79	<i>Franzos Carl Emil</i>	81
<i>Benedikt Moriz</i>	75	<i>Ehrlich Norbert</i>	98	<i>Fraungruber Hans</i>	99
<i>Beraton Ferry</i>	98	<i>Ehrlich, Dr. Sigmund . .</i>	77	<i>Freiberg, Rudolf Ritter v. .</i>	68
<i>Berger, Dr. Alfr. Freih. v.</i>	88	<i>Eichert Franz</i>	99	<i>Freund, Dr. Gustav</i>	66
<i>Bergler Hans</i>	91	<i>Eisenmenger Richard . .</i>	96	<i>Frey Wilhelm</i>	62
<i>Blau Emanuel</i>	88	<i>Eisler Emil</i>	99	<i>Frieberger Gustav</i>	90
<i>Bloch, Dr. Josef S.</i>	94	<i>Eisler Michael</i>	1900	<i>Fried, Dr. Sigmund</i>	97
<i>Böck Josef</i>	90	<i>Eisner, Dr. Justus</i>	61	<i>Friedjung, Dr. Heinrich . .</i>	81
<i>Böhm Moriz</i>	83	<i>Elbogen, Dr. Friedrich .</i>	95	<i>Frischauer, Dr. Berthold . .</i>	77
<i>Breden Adalmar</i>	65	<i>Emmer, Dr. Johannes . .</i>	81	<i>Frischauer, Dr. Otto</i>	93
<i>Bricht Balduin</i>	85	<i>Engel Alexander</i>	95	<i>Froeschel Josef</i>	88
<i>Brociner, Dr. Marco . . .</i>	90	<i>Engelmann Gustav</i>	90	<i>Fromm Carl Jos.</i>	99
<i>Broemel Francis</i>	74	<i>Engelsmann Gabriel . . .</i>	93	<i>Frydmann, Dr. Marcell . .</i>	
<i>Brunner Armin</i>	93	<i>Epstein Moriz</i>	70	<i>Rittler v.</i>	73

*) Die beigesetzte Zahl bezeichnet das Jahr des Eintrittes in die »Concordia«.

<i>Fuchs Isidor</i>	1882	<i>Hübscher Friedrich</i>	1888	<i>Lichtenstadt Johann</i>	1866
<i>Fuchs Moriz</i>	92	<i>Huybensz Max</i>	69	<i>Linder, Dr. Carl</i>	69
<i>Fuchs Otto</i>	89	<i>Inlender Adolf</i>	94	<i>Linder Moriz</i>	68
<i>Ganghofer, Dr. Ludwig</i>	84	<i>Jaufenthaler Franz</i>	98	<i>Lipschütz Leopold</i>	95
<i>Geiringer Leo</i>	94	<i>Just A.</i>	86	<i>Löbl, Dr. Emil</i>	87
<i>Gelber Adolf</i>	89	<i>Kaff Siegmund</i>	98	<i>Löbl Leopold</i>	73
<i>Gerdenitsch Hans</i>	98	<i>Kalbeck Max</i>	84	<i>Löhner Heinrich</i>	86
<i>Glogau, Dr. Heinrich</i>	82	<i>Karell, Dr. Ludwig</i>	96	<i>Loew Philipp</i>	94
<i>Glücksmann Heinrich</i>	97	<i>Kárpáth Ludwig</i>	97	<i>Loewe, Dr. Theodor</i>	89
<i>Görner, Dr. Carl Ritter v.</i>	89	<i>Kauders Albert</i>	90	<i>Löwy Julius</i>	79
<i>Golant Nathan</i>	96	<i>Keiter Ernst</i>	86	<i>Löwy Siegfried</i>	81
<i>Goldbaum Wilhelm</i>	75	<i>Kellner, Dr. Leo</i>	98	<i>Lothar, Dr. Rudolf</i>	93
<i>Goldscheider, Dr. Eduard</i>	99	<i>Kessler Engelbert</i>	71	<i>Lotzky Hans</i>	71
<i>Goldscheider Max</i>	93	<i>Kilian Ernst Heinrich</i>	71	<i>Lucam, Wilhelm Ritter v.</i>	63
<i>Gollmann, Dr. J. J.</i>	1900	<i>Klebinder Ferdinand</i>	71	<i>Ludassy, Dr. Jul. v.</i>	88
<i>Gottlieb Dr. Th.</i>	1899	<i>Klebinder Robert</i>	96	<i>Luxenberg Jacob</i>	72
<i>Gradt Julius</i>	96	<i>Klein Hugo</i>	86	<i>Mamroth, Dr. Fedor</i>	80
<i>Granichstädten, Dr. Emil</i>	85	<i>Kleinert Carl Erasmus</i>	96	<i>Mandl Moriz</i>	88
<i>Granitsch, Dr. Georg</i>	63	<i>Klinenberger Carl</i>	93	<i>Mantler, Dr. Heinrich</i>	89
<i>Groller Balduin</i>	79	<i>Klinenberger Ludwig</i>	97	<i>Masaidek Franz</i>	73
<i>Gross Ferdinand</i>	70	<i>Königstein, Dr. Josef</i>	74	<i>Maurus, Dr. Heinrich</i>	61
<i>Grosz Karl</i>	83	<i>Kohl, Desider v.</i>	70	<i>Mauthner, Dr. Hermann</i>	84
<i>Gründorf v. Zebegény</i>		<i>Kohler Carl Felix</i>	73	<i>Mayer Max</i>	96
<i>Wilhelm, Ritter v.</i>	72	<i>Kohn, Dr. Emil</i>	96	<i>Meissner, Dr. Johannes</i>	75
<i>Grünhut Gustav</i>	1900	<i>Kohn, Dr. Jacob</i>	98	<i>Melbourn Josef</i>	85
<i>Guttman Julius</i>	1871	<i>Kohn Leopold</i>	95	<i>Mendl Wilhelm</i>	76
<i>Hahn Ludwig B.</i>	72	<i>Kolmer, Dr. Gustav</i>	73	<i>Messing Ludwig</i>	98
<i>Hahn Sigmund</i>	70	<i>Konried Julius</i>	78	<i>Mittler Josef</i>	94
<i>Handl Willi</i>	99	<i>Kopp, Dr. Josef</i>	66	<i>Moeller, Dr. Josef</i>	82
<i>Hanslick, Dr. Eduard</i>	76	<i>Koppel Hans</i>	97	<i>Molden Berthold</i>	85
<i>Hayek, Dr. Gustav Edler v.</i>	89	<i>Kornitzer Siegfried</i>	91	<i>Mosing, Dr. Guido</i>	61
<i>Held Ludwig</i>	72	<i>Krassnigg Rudolf</i>	92	<i>Müller, Dr. Richard</i>	71
<i>Heller Samuel</i>	77	<i>Krauss, Dr. Friedrich S.</i>	93	<i>Müller-Guttenbrunn Adam</i>	88
<i>Helm, Dr. Theodor</i>	72	<i>Krawani August</i>	62	<i>Mündl, Dr. Richard</i>	94
<i>Herrnfeld Friedrich</i>	83	<i>Kronfeld, Dr. Moriz</i>	93	<i>Münz Bernhard</i>	88
<i>Herrnfeld Heinrich</i>	69	<i>Kuh Emil</i>	87	<i>Münz, Dr. Bernhard</i>	93
<i>Hertzka, Dr. Theodor</i>	73	<i>Kulka Albert</i>	97	<i>Münz Josef</i>	74
<i>Herzl, Dr. Theodor</i>	88	<i>Kunn, Dr. Carl</i>	99	<i>Münz, Dr. Sigmund</i>	93
<i>Herzog Jacob</i>	64	<i>Kwaszewski Szymon</i>	96	<i>Nassau, Adolf Ritter v.</i>	65
<i>Hess Heinrich</i>	95	<i>Landau Adolf</i>	95	<i>Necker, Dr. Moriz</i>	89
<i>Heuberger Richard</i>	92	<i>Landesberg Alexander</i>	82	<i>Neuda Moriz</i>	65
<i>Hevesi Ludwig</i>	78	<i>Lauser, Dr. Wilhelm</i>	72	<i>Neumann Wilhelm</i>	86
<i>Hinterhuber Gustav</i>	93	<i>Lecher Zacharias Konrad</i>	59	<i>Nowak Carl</i>	99
<i>Hirschfeld, Dr. Robert</i>	90	<i>Leiter Friedrich</i>	86	<i>Obersohn, Dr. Albert</i>	93
<i>Hirth Oscar</i>	94	<i>Lemmermayer Fritz</i>	83	<i>Oberwinder Heinrich</i>	72
<i>Hitschmann Hugo</i>	75	<i>Lentner, Dr. Ferdinand</i>	87	<i>Obogi Oswald</i>	94
<i>Höllrigl Franz</i>	85	<i>Leszlényi Bernhard</i>	75	<i>Oeribauer, Dr. Mathias</i>	71
<i>Horowitz, Dr. Johannes</i>	78	<i>Lewy, Dr. Eduard</i>	65	<i>Oppenheim Josef</i>	64
<i>Horwitz, Dr. Arthur</i>	99	<i>Libochowitz Ludwig</i>	97	<i>Oppenheimer Ludwig</i>	59

Ostermann Georg	1893	Schlesinger Max	1872	Taussig Adolf	1872
Ostersetzer Heinrich	86	Schlesinger Sigmund	59	Tautphoeus, Dr. Carl	
Pappenheim Alfred	94	Schmal Adolf	98	Freiherr v.	93
Pappenheim Carl Julius	82	Schmal Joh. Adolf	95	Teuber Oscar	85
Pappenheim Gustav	65	Schöffel Josef	71	Thaler, Dr. Carl v.	62
Pataky Carl	75	Schönaich Gustav	95	Trebitsch Josef	73
Pernett Friedrich	67	Schönhof, Dr. Friedrich	67	Trenschiner Jacob	81
Pichler, Dr. Wilhelm	60	Schönthan, Paul v.	94	Treulich Adolf	88
Pick, Dr. Josef	73	Schüller, Dr. Richard	95	Triesch Friedrich Gustav	81
Pilcz Moriz Eugen	67	Schütz Friedrich	79	Tschoepe Emanuel	99
Pisko, Dr. Alexander	86	Schullheiss Ernst	83	Uhl Friedrich	59
Pisko, Dr. Ignaz	61	Schwarz Jacob	75	Ullmann Carl	90
Pisling, Dr. Theophil	63	Schweiger-Lerchenfeld,		Vincenti, Dr. Carl Ritter v.	74
Poestion Josef Calasanz	89	Amand, Freiherr v.	86	Waldstein Max	62
Pötzl Eduard	77	Schwitzer, Dr. Ludwig	75	Wallsee Heinrich	79
Pollak Gustav Alex.	99	Schwoner, Dr. Alfred	98	Wechsel Josef M.	87
Pollak Heinrich	60	Seidel Eduard	86	Weilen, Dr. Alex. Ritter v.	88
Pollak, Dr. Josef	93	Selzer Isidor	77	Weinmann Armin	83
Pollak, Dr. Leopold	96	Seuffert August	86	Weiss Carl	88
Pollatschek Moriz	96	Siebenlist Jos.	93	Weixlgärtner Richard	94
Porges Edmund	98	Sieghart, Dr. Rudolf	91	Wengraf, Dr. Edmund	97
Prager Adolf Friedr.	97	Silberstein, Dr. August	66	Werthner Adolf	76
Przibram Ludwig, Ritter v.	62	Singer Emanuel	95	Werthner, Dr. Rudolf	83
Rechert Dr. Emil	99	Singer Fritz	75	Wickenburg, Albrecht Graf	64
Regen Emil	65	Singer Sigmund	75	Wiener Ludwig	98
Reinitz, Dr. Max	78	Singer Wilhelm	70	Wilbrandt, Dr. Adolf	83
Renner Heinrich	83	Skrein Sigmund	87	Wilhelm Sigmund	81
Richter, Dr. Heinrich M.	75	Skrein Stefan	84	Wilhelm Ignaz	74
Richter Josef	91	Spatz Philipp	95	Wilhelm Richard	98
Ring Moriz	73	Speidel Ludwig	59	Winter Carl	75
Roncourt Albert G.	89	Spiegl, Edl. v. Thurnsee		Winterberg Friedrich A.	64
Rosen Alexander	87	Edgar	70	Winternitz J., Edl. v.	66
Rothheit Jacob	93	Spitzer Robert	93	Wirth, Dr. Max	81
Saenger Max	75	Steinbach, Dr. Gustav	72	Wittmann Hugo	75
Sallen Felix	98	Steiner Heinrich	95	Wolf Robert	74
Schaeffer Erich	75	Stern, Dr. Alfred	64	Wolff Carl	39
Schandera Max	94	Stern Felix	90	Wollanka Carl	99
Scherzer, Dr. Carl Ritter v.	59	Stern Friedrich	72	Zamarsky Ludwig Carl	61
Schier Benjamin	96	Stern Julius	92	Zdekauer, Dr. Konrad R. v.	94
Schiff, Dr. Eduard	93	Sternberg, Dr. Julian	94	Zenker Ernst Victor	93
Schiller, Dr. Emil	96	Stiassny, Dr. Robert	93	Ziegler Ernst	88
Schlesak Franz	70	Strässle, Dr. Fritz	98	Ziegler Johannes	71
Schlesinger Adolf	73	Szeps, Dr. Julius	93	Zipser, Dr. Josef	93
Schlesinger, Dr. Gust. Ritt. v.	62	Szeps Moriz	59	Zistler, Dr. Franz	66
Schlesinger Josef	98	Tauschinski, Dr. Hippolyt	95	Zweybrück, Dr. Franz	96

Mitglieder des Vorstandes 1899.

Julius Bauer, Vincenz Chiavacci, Dr. Sigmund Ehrlich, Wilh. Frey, Dr. Gustav Kolmer, Edgar Spiegl Edl. v. Thurnsee, Dr. Julian Sternberg.

Mitglieder des Ausschusses 1899.

Hermann Bahr, Dr. Ignaz Deutsch, Moriz Epstein, Otto Fein, Karl Grosz, Hans Koppel, Alexander Landesberg, Ernst Schultheiss, Friedrich Stern, Julius Stern, Ignaz Wilhelm, Ernst Victor Zenker.

Revisions-Ausschuss 1899.

Emanuel Blau, Dr. Richard Mündl.

Mitglieder des Ehrengerichtes 1899—1902.

Dr. Eduard Bacher, Dr. Josef Bayer, Dr. Marco Brociner, Vincenz Chiavacci, (Alfons Danzer), Dr. Ignaz Deutsch, Dr. Sigmund Ehrlich, Dr. Gustav Freund, Dr. Marcell Ritter v. Frydmann, Wilhelm Goldbaum, Ludwig Hevesi, Dr. Josef Kopp, Dr. Josef Königstein, Leopold Löbl, Josef Münz, Josef Oppenheim, Dr. Friedrich Schönhof, Ottokar Tann-Bergler, Dr. Carl v. Thaler, Oscar Teuber, Josef Trebitsch, J. Edler v. Winternitz.

Anwalt: Dr. Gustav Steinbach; Anwalt-Stellvertreter: Moriz Ring.

Mitglieder des Akademie-Comités 1899.

Edgar v. Spiegl, Obmann. Hermann Bahr, Ludwig Basch, Julius Bauer, Balduin Bricht, Vincenz Chiavacci, Wilhelm Frey, Gustav Frieberger, Karl Grosz, Ludwig Held, Ludwig Kárpáth, Ludwig Klinenberger, Hans Koppel, Alexander Landesberg, Moriz Neuda, Felix Sallen, Paul v. Schönthan, Jul. Stern, Dr. Julian Sternberg, J. Edler v. Winternitz.

Mitglieder des Ball-Comités 1899.

Edgar Spiegl Edler v. Thurnsee, Obmann. Hermann Bahr, Ludwig Basch, Julius Bauer, Balduin Bricht, V. Chiavacci, Dr. Ignaz Deutsch, Dr. Moriz Dub, Dr. Sigmund Ehrlich, Alexander Engel, Moriz Epstein, Ludwig Fischl, Wilhelm Frey, Moriz Fuchs, Dr. Heinrich Glogau, Ferdinand Gross, Karl Grosz, Ludwig Held, Friedrich Herrnfeld, Heinrich Herrnfeld, Richard Heuberger, Ludwig Karpath, Carl Klinenberger, Dr. Gustav Kolmer, Julius Konried, Dr. Emil Konrad, Hans Koppel, Dr. Moriz Kronfeld, Alexander Landesberg, Friedrich S. Leiter, Dr. Emil Löbl, Leopold Löbl, Dr. H. Mauthner, Wilhelm Mendl, Dr. Richard Mündl, Wilhelm Neumann, Heinrich Follak, Emil Regen, Moriz Ring, Erich Schaeffer, Ernst Schultheiss, Fritz Singer, Stefan Skrein, Dr. Gustav Steinbach, Friedrich Stern, Julius Stern, Dr. Julian Sternberg, Dr. Julius Szeps, Ottokar Tann-Bergler, Oskar Teuber, Josef Trebitsch, Jacob Trenschner, Friedrich Gustav Triesch, J. M. Wechsel, Dr. A. Ritter v. Weilen, Carl Weiss, Sigmund Wilhelm, Ignaz Wilhelm, J. Edl. v. Winternitz.

ANHANG.

Das im Berichte erwähnte Gutachten über den Anschluss Oesterreichs an die Berner Convention zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst lautet:

Hohes Ministerium!

Der geschätzten Zuschrift vom 28. November, Z. 14.264, entsprechend, beehren wir uns in der Frage des Anschlusses Oesterreichs an die Berner Convention zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst nachstehende Aeusserung abzugeben:

Zweierlei sei uns gestattet, vorzuschicken:

Zunächst erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass der Journalisten- und Schriftsteller-Verein »Concordia« bereits wiederholt Gelegenheit genommen hat, die Nothwendigkeit des Anschlusses Oesterreichs an die Berner Convention eindringlich zu befürworten und dass wir uns daher der Denkschrift des genannten Vereines mit dem ausdrücklichen Hinweis auf unsere Bemühungen in der gedachten Angelegenheit anschliessen wollen und können.

Weiters möge aber ein kurzer geschichtlicher Rückblick jenen Weg aufzeigen helfen, den unserer Ueberzeugung nach Oesterreich in der Ausgestaltung des Urheberrechtes zu beschreiten hat.

Aus dem Zeitalter des Absolutismus ragen, alle Wirrsal der hinter uns liegenden Epochen überdauernd, bis auf unsere Tage, als gewaltige Monumente höchster politisch-ethischer Bestrebungen die Codificationen unserer civilen Privat- und Strafrechtsmeisterwerke der Gesetzgebung, welche allein, hätten nur die öffentlichen Gewalten und Institutionen dieses Staates ihren hohen Standpunkt eingenommen, Oesterreich zur führenden Stellung unter den deutschen Bundesländern, ja in Europa berechtigt haben würden. So kann auch Oesterreich für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, in dem kaiserlichen Patent vom 19. October 1846 J. G. S. Nr. 992 ein Gesetz zum Schutze des Urheberrechtes geschaffen zu haben, das bei seinem Erscheinen auf der Höhe der Zeit stand und zwar, als nicht allzu lange Zeit vorher Oesterreich noch die berüchtigte Freistätte jedes räuberischen Nachdruckes war.

Wie sehr nun auch dieses Gesetz lediglich die materiellen Seiten des Urheberrechtes im Auge hatte, wie wenig seinen Schöpfern die Erkenntnis der immateriellen Seite und ihres Primats und ihrer vornehmlichen Schutzbedürftigkeit aufgedämmert war, Eines war ihnen bereits völlig klar:

Gegenstand des urheberrechtlichen Schutzes bilden die kostbarsten Güter, welche die Menschheit hervorbringt, die zum Gemeingut der ganzen Welt zu machen, Aufgabe jeder den culturellen Fortschritt der Menschheit anstrebenden Regierung sein muss. Daher Schutz allen Urhebern, wess Landes sie auch seien. So bestimmte denn auch § 35 des Patents:

»Den im Auslande ausser dem deutschen Bunde erschienenen Werken wird der in diesem Gesetze ausgesprochene Schutz in dem Masse gewährt, als die diesfälligen Rechte den im k. k. österreichischen Gebiete erschienenen Werken durch die Gesetze des fremden Staates gleichfalls gesichert sind.«

Das Patent vom Jahre 1846 gehört der Geschichte an. An seine Stelle trat seit 31. December 1895 das Gesetz vom 26. December 1895.

Darum dürfen wir Oesterreicher eine freudige Genugthuung darüber empfinden, dass wir in diesem Gesetze ein Werk besitzen, das trotz mancher Mängel und Rückständigkeiten den

höchsten Anforderungen der modernen Doctrin und dem praktischen Bedürfnisse entspricht; die Freude darüber muss um so grösser sein, als es ein Gesetz ist, welches nicht bloss durch die Mitwirkung der berufenen Vertretungskörper zustande gekommen ist, sondern gerade durch die parlamentarische Behandlung seine werthvollste Ausgestaltung erfahren hat. Dankbar anerkennen wir, dass unsere Gesetze — alle fremden überflügelnd — die immaterielle Seite des Urheberrechtes vor Allem festhält und neue Urheberbefugnisse schafft und schützt und so das Urheberrecht mit grösster Freiheit, die bis zur völligen Unangreifbarkeit führt, ausstattet.

Unter dem Schutze dieses Gesetzes, bei dessen Handhabung nur zu wünschen wäre, dass der freie Geist unseres Processes dem Richter auch jene freie Auffassung geistiger Thätigkeit einflösse, von welcher das Gesetz durchdrungen ist — mag die Kunst und Literatur in Oesterreich einem neuen Aufschwung entgegengehen.

Allein bei aller Anerkennung des Gesetzes darf man sich nicht der mannigfachen gewichtigen Mängel desselben verschliessen.

Es ist hier nicht Zeit und Ort, auf alle Fehler des Gesetzes vom 26. December 1895 einzugehen.

Nur mit einem Punkt, der freilich die grösste Rückständigkeit des Gesetzes bildet, wollen wir uns befassen.

Es ist dies — und damit gelangen wir zu unserem Gegenstande — die Regelung des internationalen Urheberrechtes.

Wenn wir oben von einer Rückständigkeit des Gesetzes sprachen, so war es zu wenig; ein entschiedener Rückschritt ist es, den das neue Gesetz gegenüber dem Patent vom Jahre 1846 macht.

Hier die principielle Einbeziehung des Auslandes in den urheberrechtlichen Schutz, dort — ausser dem Deutschen Reiche — die principielle Ausschliessung des Auslandes. Wenn bisher § 2 des Gesetzes vom 26. December 1895 auf besondere Staatsverträge verweist, so ist dies ein ganz unbefriedigendes Auskunftsmittel.

Denn noch entbehren wir solcher Verträge mit einer Reihe von Culturländern, dann aber entsprechen auch die schon bestehenden Staatsverträge mit Frankreich vom 11. December 1866, mit Italien vom 8. Juli 1890 und mit Grossbritannien und Irland vom 24. April 1893 nicht mehr dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung.

Um nur Eines hervorzuheben, kennt das neue Gesetz auch den Urheberrechtsschutz an Werken der Photographie, von welchen in den Verträgen noch keine Rede ist.

Wenn man aber weiters bedenkt, von wie viel Voraussetzungen der gedeihliche Verlauf diplomatischer Verhandlungen und der endliche Abschluss solcher Specialverträge abhängt, dann ist die Vertröstung auf derlei Staatsverträge sicherlich wenig beruhigend, zumal eine sofortige ausreichende Regelung der internationalen urheberrechtlichen Beziehungen dringend noth thut.

Vermögen doch die unerfreulichsten Beziehungen zwischen Staaten und Nationen nicht, den steten Austausch ihrer Geistesproducte zu hindern, unaufhaltsam vollzieht er sich und unabhängig von der jeweiligen politischen Conjunctur. Brauchen wir dies erst daran zu zeigen, wie in den letzten Jahrzehnten das deutsche Geistesleben durch Taine und den Positivismus von Frankreich, durch Darwin, Mill und Spencer von England her, endlich durch die neuere scandinavische und russische Literatur beeinflusst wurde, und sehen wir nicht in letzter Zeit die deutsche Musik Richard Wagner's in Frankreich siegreich einziehen?

Der Journalisten- und Schriftsteller-Verein »Concordia«, die älteste und grösste Vereinigung des Wiener und damit der bedeutendste Repräsentant des deutschen Schriftthums in Oesterreich sieht nicht blos in der — Gott sei Dank schon gesetzlich gewährleisteten — urheberrechtlichen Verbindung mit dem Deutschen Reiche, sondern im engen Anschluss an alle Culturstaaten überhaupt eine wesentliche Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung der geistigen Arbeit des deutschen Stammes in Oesterreich.

Der deutsche Schriftsteller in Oesterreich ist nicht an den Kreis seiner Vaterlandsgenossen beschränkt, sein Publicum bilden die vielen Millionen Deutsche, die in Europa und allen anderen Welttheilen leben, dazu die von Jahr zu Jahr steigende Anzahl von Nichtdeutschen, die sich für deutsche Literatur interessiren. Das ist der Grund, weshalb das deutsche Literaturproduct nothwendig sofort zum Gegenstand internationalen Verkehrs wird. Heute gibt es fast keine noch so ferne gelegene coloniale Niederlassung mehr, wohin nicht der deutsche Büchermarkt Absatz fände.

Daraus ergibt sich die dringende Nothwendigkeit der sofortigen und ausreichenden Regelung des internationalen Urheberrechtes.

Dass dieselbe in der raschesten, einfachsten und dabei wirksamsten Weise durch den Beitritt Oesterreichs zur Berner Convention erfolgen würde, kann keinem Zweifel unterliegen.

Durch diesen Beitritt würde Oesterreich sofort, zunächst mit der Schweiz, dem dritten Staate in Europa mit vorwiegend deutschem Gepräge, dann aber unter Anderem mit dem britischen Reiche, mit Spanien und Frankreich sammt allen Colonien, ebenso mit Italien und Belgien in ein allen Ansprüchen genügendes urheberrechtliches Verhältniss treten, damit aber seinen geistigen Arbeitern jenen, fast allerwärts wirksamen Schutz verschaffen, den sie bisher meist dadurch zu erlangen suchten, dass sie ihre Werke in Deutschland oder einem andern Berner Verbandslande erscheinen liessen. Dann dürfte auch zu erwarten sein, dass das Verlagsgeschäft in Oesterreich, das schon so manche schöne Anläufe genommen hat und dem sich eine Reihe strebsamer und aufopferungsvoller Männer widmet, den ihm gebührenden Rang erreiche.

Es soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass wir in der in Art. 5 der Berner Convention normirten längeren Schutzfrist für das Uebersetzungsrecht einen hoch zu veranschlagenden Vortheil für unsere heimischen Schriftsteller sehen. Die kurze Schutzfrist des § 47 unseres Gesetzes ist völlig ungenügend. Gerade bei dem steigenden Bedürfnis nach Uebersetzungen liegt in der Ausübung des Uebersetzungsrechtes eine der werthvollsten Urheberbefugnisse. In Oesterreich aber muss vornehmlich an den deutschen Schriftsteller gedacht werden, wenn von Uebersetzungen gesprochen wird, denn seine Werke sind es in erster Reihe, deren Uebersetzungen begehrt werden.

Wir wissen, dass Diejenigen, welche dem Anschlusse an die Berner Convention widerathen, meist auch Gegner einer längeren Schutzdauer für das Uebersetzungsrecht sind. Sie glauben den Interessen der nichtdeutschen Völker in Oesterreich zu nützen, indem ihnen unter den bisherigen Verhältnissen Bildungsmittel, die sie nothwendigerweise von anderen Nationen beziehen müssen, leichter und billiger zugeführt werden können, als es sonst der Fall wäre; die Einfuhr, wenn man es so bezeichnen darf, soll also nicht vertheuert werden.

Nun, auch im josefinischen Zeitalter, als der Nachdruck nicht bloss freigegeben, sondern geradezu gefördert wurde, sagte man, dies geschähe, um hiedurch dem Volke den Bildungstoff in billiger Weise zuzuführen. Hat dies aber nicht gerade mit dazu beigetragen, jene so oft beklagte Laxheit, die wir hier bei den Geschäften des täglichen Lebens wahrnehmen, zu fördern, waren sie nicht mit schuld daran, dass sich bei uns so lange keine wirkliche Werthschätzung geistiger Arbeit einstellen wollte?

Ganz ähnlich verhält es sich gegenwärtig mit der Frage des Anschlusses an die Berner Convention und mit der angeblichen Rücksichtnahme auf die Bevölkerung.

Wir glauben nicht, dass es eines modernen Culturstaates würdig ist, einen Gegenstand von so hoher Bedeutung, wie es der Schutz geistiger Werke ist, von so kleinlichen Gesichtspunkten zu beurtheilen, dass Fragen von so hervorragender, ja höchst cultureller Bedeutung einer so engherzigen Auffassung unterzogen werden sollten.

Wien, 12. Jänner 1900.

Der Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia“:

Der Schriftführer:
Dr. Sternberg.

Der Präsident:
Edgar v. Spiegl.

